STUDIERENDENWERK
BONN

GESCHÄFTSBERICHT 2020

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Studierendenwerk Bonn
Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

REDAKTION
Robert Anders
Leiter Marketing & Kommunikation
Studierendenwerk Bonn

KORREKTORAT:
Senta Best
www.sentabest.de

GESTALTUNG
Bosse und Meinhard GbR, Bonn
www.bosse-meinhard.de

DRUCK
Brandt GmbH
Druck PLUS Medien
Rathausgasse 13
53111 Bonn

GEDRUCKT AUF
Enviro Polar Recyclingpapier

VERÖFFENTLICHUNG
Oktober 2021

Copyright Studierendenwerk Bonn
Druckfehler und Änderungen vorbehalten

BILDNACHWEISE

- Michael Meinhard/Bosse und Meinhard: Titel, 10, 17(2), 24, 30, 44/45, 52
- Volker Lannert: 4., 13(3), 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 34, 39, 40, 60, 63, 66/67
- Fotoatelier Herff: 7
- Studierendenwerk Bonn: 12(3)
- Lars Bergengruen: 13
- BE Architekten, Berlin: 14/15, 70
- Frank Homann: 26
- Benjamin Westhoff: 37, 47, 51(2), 55, 73

STUDIERENDENWERK
BONN

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Inhalt

Vorwort **6**

Das Studierendenwerk Bonn im Überblick **8**

Im Griff der Coronapandemie **10**

Mensa Nassestraße | 1949–2020 ..... **12**

Bauvorhaben Carré Nassestraße **14**

Unsere Leistungen **18**

Hochschulgastronomie 20

Ausbildungsförderung 26

Studentisches Wohnen 30

Kindertageseinrichtungen 34

Beratungsangebote 40

Internationales 49

Unsere Organisation **52**

Personal 54

Zahlen und Fakten

Jahresabschluss | Lagebericht 60

Jahresabschluss | Bilanz 74

Jahresabschluss | Gewinn- und Verlustrechnung 76

Organe und Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW 77

Zahlenspiegel **79**

Organigramm **80**

Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Partner und Freunde,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Hochschulraum Bonn/Rhein-Sieg studieren rund 48.000 Studierende. Mittels unserer sozialen Infrastruktur kümmert sich das Studierendenwerk Bonn um deren Wohl. Mensen und Cafés, günstige Wohnheime und Kinderbetreuung, Studienfinanzierung und Beratung: Wir erbringen professionellen Service aus einer Hand und sichern mit unserer Arbeit gleiche Chancen für alle Studierenden. Einen umfassenden Einblick in unsere Tätigkeit als Rundum-Dienstleister geben wir Ihnen mit dem vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2020.

Wobei das vergangene Jahr durch die Coronapandemie in jeder Hinsicht eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellte und so auch unsere Dienstleistungen und innerbetrieblichen Abläufe erheblich beeinträchtigte: Mensen und Cafés vorübergehend geschlossen, Beratung nur noch telefonisch und die Kinderbetreuung zwischenzeitlich untersagt. Mit den vom Bundesbildungsministerium bereitgestellten Mitteln für die Überbrückungshilfe konnten wir hingegen rasch Studierenden in akuter Notlage helfen.

Noch scheint die Pandemie trotz ausreichend vorhandenem Impfstoff nicht überwunden. Die Folgen für die kommenden Geschäftsjahre sind noch nicht sicher vorherzusagen. Insbesondere das Angebot unserer gastronomischen Einrichtungen orientiert sich an der täglichen Präsenz von Studierenden auf dem Campus. Es gilt sehr genau zu beobachten und zu analysieren, wie wir unsere Arbeit als Studierendenwerk zukunftsorientiert ausrichten und uns an neue Szenarien anpassen können.

Zweifellos werden sich mehr und bessere digitale Lösungen in Forschung und Lehre etablieren. Gleichwohl trägt uns die Überzeugung, dass Lernen und Studieren soziale Prozesse sind und universitäres Leben von persönlichem Austausch geprägt ist. Es braucht neben Hörsaal und Bibliothek lebendige soziale Orte wie die Mensa. Die pandemiebedingte soziale Isolation am Bildschirm führte zu Vereinsamung und mit ihr stieg die seelische Belastung der Studierenden.

Eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur stärkt den Hochschulstandort Deutschland langfristig. Insofern begrüßen wir ausdrücklich die gemeinsame Forderung von Hochschulrektorenkonferenz und Deutschem Studentenwerk vom Frühjahr 2021, massiv in die soziale Infrastruktur zu investieren.

Für das Studierendenwerk Bonn gilt das in besonderem Maße. Als Eigentümerstudierendenwerk betreiben wir rund 50 Liegenschaften im Hochschulraum und sind für deren Instandhaltung und Modernisierung unmittelbar verantwortlich. Investive Zuschüsse seitens des Landes halten wir für erforderlich, um den Sanierungsstau in den beiden kommenden Jahrzehnten sukzessive abzubauen. Dabei geht es um große Wohnheimstandorte, gastronomische Einrichtungen und Kindertageseinrichtungen. Unser geplantes Vorgehen haben wir in einem Liegenschaftskonzept zusammengefasst und sowohl dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) als auch der Stadt Bonn vorgestellt.

Geprägt war das Geschäftsjahr 2020 zudem von der bislang größten Einzelinvestition des Studierendenwerks, dem Ersatzneubau im Carré Nassestraße. Umfangreiche Interimslösungen für die Mensa, die Beratungsangebote und die Verwaltung des Studierendenwerks wurden in der zweiten Jahreshälfte bezogen. Zudem konnte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Vorentwurfsplanung für den Neubau im Herbst 2020 offengelegt werden. Im Frühjahr 2021 wurde mit dem Abriss der Liegenschaft begonnen, der noch bis Ende des Jahres andauern wird. Für den laufenden Herbst ist vorgesehen, die überarbeitete Entwurfsplanung erneut offen zu legen. Wir sind überzeugt, nunmehr sämtlichen

Belangen seitens der Stadt und des direkten Umfelds in vollem Umfang genüge getan zu haben.

Die Entwurfsplanung für unser neu zu erbauendes Studierendenhaus im Carré zwischen Lenné-, Nasse- und Kaiserstraße zielt auf ein zukunftsfähiges Zentrum des universitären Lebens – mit Mensa, Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsflächen von hoher Qualität, Beratungsangeboten, Raum für studentische Selbstentfaltung und -verwaltung sowie einem Wohnheim. Trotz der Enge des Baufeldes schaffen wir erstmals großzügige begrünte Freianlagen, die als Garten angelegt eine Ruheoase bieten. Zudem erhalten wir rund 150 attraktive Arbeitsplätze in der Bonner Südstadt. Wir sind optimistisch, das Bauvorhaben bis Ende 2024 verwirklicht zu haben.

Die Herausforderungen zur Bewältigung der Pandemie wie auch die vor uns stehenden Aufgaben sind enorm. Dennoch wollen wir allen Studierenden und unseren Partnern in der Hochschullandschaft versichern, dass wir ein zuverlässiger und attraktiver Dienstleister bleiben.

Abschließend danken wir allen Studierenden und Gästen für ihre Treue und ihr Engagement trotz Pandemie, unseren Partnern für die gute Zusammenarbeit und vor allem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für die erbrachten Leistungen in dieser schwierigen Zeit.

Dipl.-Kfm. Jürgen Huber
Geschäftsführer

Sarah Cziudaj, MA
stellv. Geschäftsführerin

Bonn, im September 2021

Das Aufgabenspektrum des Studierendenwerks Bonn

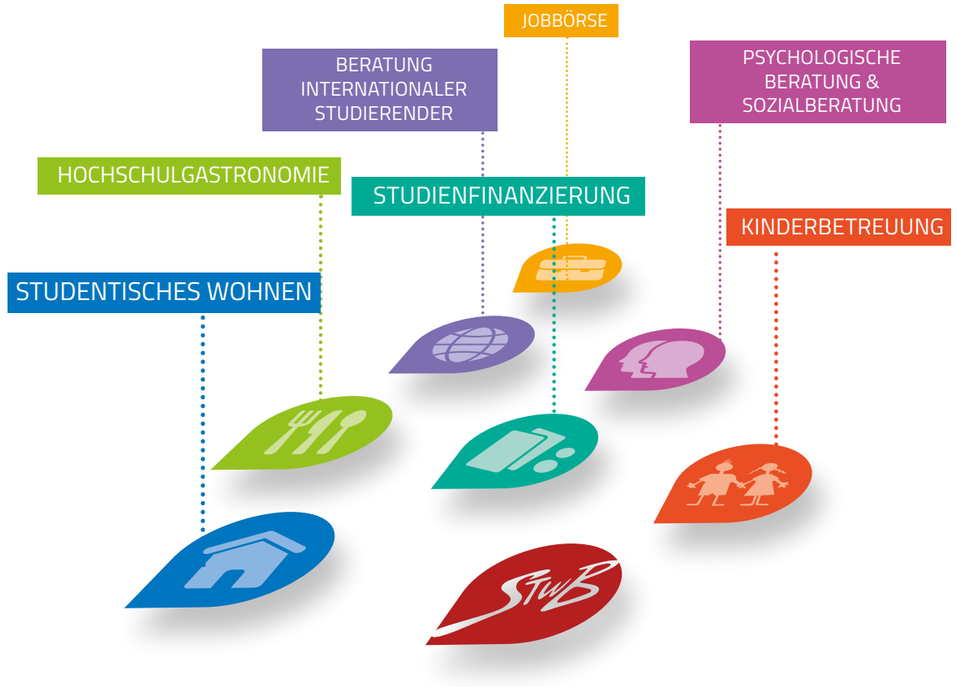

Gesetzlicher Auftrag: die Aufgaben eines Studierendenwerks in NRW

„Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:

1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder." [§ 2 (1) StwG NRW vom 16.09.2014]

Einnahmen- und Finanzierungsstruktur 2020

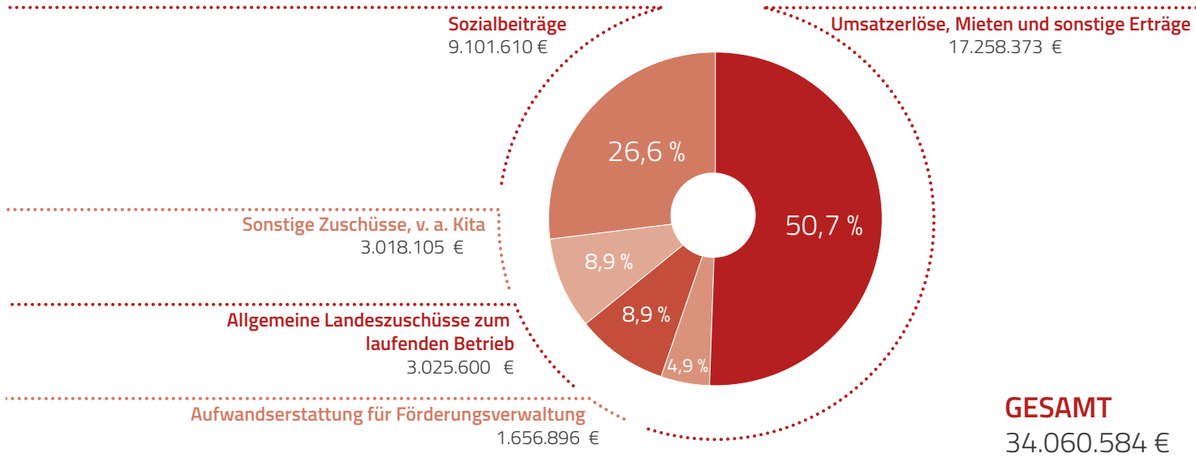

GESAMT
34.060.584 €

Die Finanzierung des Studierendenwerks Bonn beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen, d. h. Umsatzerlöse in Mensen und Cafés sowie Mieterlöse in den Wohnheimen,
- Sozialbeiträge der Studierenden und
- staatliche Zuschüsse.

Die staatlichen Zuschüsse teilen sich auf in:

- allgemeine Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb der Mensen,
- sonstige Zuschüsse zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen sowie
- eine Aufwandserstattung für die Förderungsverwaltung.

Der Sozialbeitrag der Studierenden beträgt 100 € pro Semester.

IM GRIFF DER CORONAPANDEMIE

GASTRONOMIE

Im Laufe des März 2020 werden – bis auf das venusberg bistro – sämtliche gastronomischen Einrichtungen nach und nach geschlossen.

Das venusberg bistro auf dem Gelände der Universitätsklinik Bonn bleibt durchgängig geöffnet – wenn auch häufig nur im To-go-Angebot.

Es folgt im Jahresverlauf ein Wechsel von to go und to stay, mit Registrierung und gesonderten Hygieneauflagen.

Für die Bediensteten der Hochschulgastronomie im Studierendenwerk heißt das überwiegend Kurzarbeit.

BAFÖG & CO

WOHNEN

SOZIALES

Die Beratung wird umgestellt auf Telefon und E-Mail. Bestimmte Prozessschritte werden digitalisiert.

Die Überbrückungshilfe für Studierende in akuter Notlage kommt ab Juni. Ein bereichsübergreifendes Team wird aufgestellt und arbeitet mehr als 4.400 Anträge bis Ende 2020 ab.

Das mobile Arbeiten wird im Studierendenwerk überall dort, wo möglich flächendeckend eingeführt. Die dafür nötige Infrastruktur wird in kurzer Zeit massiv ausgebaut.

Die fünf Kindertageseinrichtungen des Studierendenwerks schließen Mitte März 2020. Eine Notbetreuung wird eingerichtet. Ab Juni 2020 kehren die Vorschulkinder zurück.

Die Hygieneauflagen sind streng und wirken sich auf die pädagogische Arbeit aus. Es herrscht bis zum Ende des Jahres ein besonderer Corona-Betrieb.

Mensa Nassestraße | 1949–2020

NACH 71 JAHREN UND RUND 70 MILLIONEN GÄSTEN IST SCHLUSS

Die Mensa Nassestraße galt zwischenzeitlich als die größte Mensa der Bundesrepublik mit bis zu 6.000 Essen täglich und gilt bis heute als Institution der ehemaligen Bundeshauptstadt. Sie ist eingebettet in einen im ersten Nachkriegsjahrzehnt entstandenen Gebäudekomplex, umgeben von zwei Wohnheimen, der Verwaltung und den Beratungsstellen des Studierendenwerks sowie des AStAs der Universität Bonn.

Nach sieben Jahrzehnten durchgehender Nutzung hat das Studierendenwerk Bonn im Jahr 2018 endgültig entschieden, die gesamte Liegenschaft im Zuge eines Neubaus zu modernisieren.

Seit ihrem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und ihrer Eröffnung zum Wintersemester 1949/1950 diente die Mensa Nassestraße in der Bonner Südstadt den Studierenden, Lehrenden und Angestellten der Universität Bonn als erste Anlaufstelle für ein warmes Mittagessen.

1949

Bereits 1949 wiederaufgebaut und eröffnet. Der damals noch über die Nassestraße zugängliche Haupteingang befindet sich seitlich am Gebäude.

Formale Gemütlichkeit inmitten moderner Sachlichkeit. Blick in den Festsaal.

1960

Stets gut besucht galt die Mensa Nassestraße in der frühen Bundesrepublik als eine der größten Mensen.

Der Eingangsbereich an der Nassestraße in den 2010er-Jahren.

2014

Kochen mit Studierenden beim Culinara Festo 2014.

2020 – 2021

Im Sommer 2020 schließt die Mensa Nassestraße endgültig während der Coronapandemie.

Blick in den großen Festsaal während der Abrissarbeiten im Sommer 2021.

Bauvorhaben Carré Nassestraße

BEBAUUNGSPLAN ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6621-1 „Mensa Nassestraße“ geht Mitte September 2020 in die öffentliche Auslage. Bis Ende Oktober haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich umfassend über den aktuellen Entwurfsstand des Bauvorhabens im Carré zwischen Kaiserstraße, Nassestraße und Lennéstraße zu informieren und über schriftliche Stellungnahmen zu beteiligen. Zuvor hatte der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.

Sondergebiet für Hochschuleinrichtungen

Das rund 6.400 Quadratmeter große Plangebiet liegt im Stadtbezirk Bonn inmitten des gründerzeitlichen Wohnviertels der Bonner Südstadt. Das im Eigentum des Studierendenwerks Bonn befindliche Grundstück weist eine Mischnutzung auf und ist bislang als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Der Bebauungsplan soll im Rahmen des Vorhabens nunmehr adäquat angepasst werden: als Sondergebiet für Hochschuleinrichtungen.

Herzstück der sozialen Infrastruktur

Bei dem Bauvorhaben geht es im Kern um die Neuinterpretation einer zeitgemäßen Mensa als einem sozialen Ort, wo man sich regeneriert und erholt, gemeinsam lernt und arbeitet – ein ganztägiges Zentrum des universitären Lebens. Die Beratungsangebote des Studierendenwerks werden in einem Studierendenservicezentrum gebündelt und studentischer Wohnraum geschaffen. Neben der Verwaltung des Studierendenwerks wird zudem der AStA der Universität Bonn mit seinem breiten Beratungsangebot im Carré seinen Sitz behalten.

Städtebaulicher Wettbewerb

Der öffentlich ausgelegte Entwurfsstand basiert auf dem Ergebnis des ersten Preisträgers des städtebaulichen Wettbewerbs vom Sommer 2019. Der erste Preisträger, das renommierte Architekturbüro Baumschlager Eberle aus Berlin, konnte als Generalplaner gewonnen werden. Der Wettbewerbsentwurf wurde in enger Abstimmung mit der Stadt Bonn überarbeitet und weiterentwickelt. Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig im November 2019 formell beteiligt.

Harmonische Integration in Südstadt

Von Beginn an war es das Ziel, eine bestmögliche städtebauliche Lösung zu realisieren, die sich harmonisch in das Südstadtquartier einfügt. Bereits das Wettbewerbsergebnis erfüllte weitestgehend die Forderungen in Bezug auf eine hohe Qualität der Bausubstanz, Denkmalschutz, Energieeffizienz, Nachbarschaftsbelange und einen attraktiven Freiraum. Die sich anschließende Überarbeitung hat sich auf folgende Aspekte konzentriert:

- Kompaktes Bauvolumen, das sich denkmalgerecht in die Umgebung einfügt
- Innenhof bleibt frei von Bebauung und wird begrünt (Campusgarten)
- Kompakte, eingeschossige Tiefgarage, die Lärm und Abgase im Innenhof vermeidet
- Keine oberirdischen PKW-Stellplätze mehr
- Ausreichend Radstellplätze am Gebäude
- Ergänzendes Mobilitätskonzept für einen nachhaltigeren Verkehr

Aktive Beteiligung der Anlieger

Im Sinne einer guten Nachbarschaft informierte das Studierendenwerk Bonn von Beginn an, d. h. seit August 2018, regelmäßig über das Bauprojekt und band die Anlieger aktiv ein, insbesondere im Zuge des Wettbewerbsverfahrens: mit einem eigenen Abschnitt *Belange der Nachbarschaft* in der Auslobung, bei der Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsergebnisse wie auch bei der Sitzung des Preisgerichts im Juni 2019. Zudem steht das Studierendenwerk mit allen angrenzenden Eigentümern in einem Informationsaustausch.

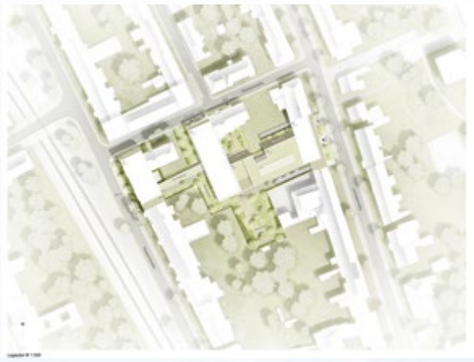

Aktueller Zeitplan

Räumung der Liegenschaft und Umzug ins Interim	Oktober 2020 bis April 2021
Schadstoffsanierung und Abriss	April bis November 2021
Baugrube und Verbau	Mai 2022 bis Januar 2023
Hochbau	Februar 2023 bis Dezember 2024

[unter Vorbehalt]

Ansicht Nassestraße, Wettbewerbsstand

Bauvorhaben Carré Nassestraße

INTERIMSLÖSUNGEN BEZOGEN

Während der Bauphase hält das Studierendenwerk sämtliche Angebote aufrecht. Der Umzug ins Interim erfolgte vorwiegend im zweiten Halbjahr 2020. Die Interimslösungen konzentrieren sich auf die Innenstadt und den Campus Poppelsdorf und sorgen so für kurze Wege für die Studierenden.

Mensa am Hofgarten

Die kombinierte Zelt-Container-Lösung am Standort Hofgarten, direkt am Universitätshauptgebäude, geht im November 2020 in den eingeschränkten Corona-Betrieb.

Beratungsdienste und Verwaltung

Das Studentische Wohnen und das Amt für Ausbildungsförderung ziehen vorübergehend in das Werner-Klett-Haus in der Lennéstraße, genau wie die Verwaltung des Studierendenwerks mit Geschäftsführung, Personalwesen, dem Kaufmännischem Zentralbereich und sonstigen Stabsstellen.

Die Psychologische Beratungsstelle und die Schreibberatung werden im Newmanhaus in der Adenauerallee untergebracht.

AStA der Universität Bonn

Der AStA inklusive seines breiten Beratungsangebots bezieht im April 2021 eine Containerlösung an der CAMPO Campusmensa Poppelsdorf sowie in Teilen im danebenliegenden Wohnheim Endenicher Allee 17.

UNSERE LEISTUNGEN

HOCHSCHUL-GASTRONOMIE

Die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Bonn bewirtschaftet 14 gastronomische Einrichtungen in den Hochschulorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach:

- fünf Mensen
- neun Cafés

Daneben versorgen wir unsere fünf Kindertageseinrichtungen.

Den Studierenden und Bediensteten an der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bieten wir ausgewogene Speisen in den Mensen sowie frische Snacks in den Cafés.

Im Vordergrund unserer Arbeit stehen Ausgewogenheit, Vielfalt, Abwechslung und eine gleichbleibende Qualität, verbunden mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zudem setzen wir auf Nachhaltigkeit und greifen Ernährungstrends auf.

Wenn alles schließen muss

Corona und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung führten in der zweiten Märzhälfte 2020 zur Schließung weitgehend aller gastronomischen Einrichtungen.

Ganzjährig offen gehalten wurde lediglich die Mensa des Universitätsklinikums Bonn (UKB), das venusberg bistro, um den während der Pandemie besonders eingespannten Bediensteten ein warmes Mittagessen anbieten zu können. Der Betrieb erfolgte im Wechsel von to go und to stay.

Im Laufe des Jahres konnten – im Wechsel von to go und to stay – nur noch ausgewählte Einrichtungen öffnen, jeweils unter strengen Hygieneauflagen und unter Registrierung der Kontaktdaten. Da der Präsenzbetrieb an der Universität und Hochschule nahezu eingestellt war, blieb es ganzjährig bei einer geringen Frequenz.

Die Essenszahlen und der erwirtschaftete Jahresumsatz in der Hochschulgastronomie sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der coronabedingten Schließungen erwartungsgemäß eingebrochen.

GASTRONOMIE IN ZAHLEN

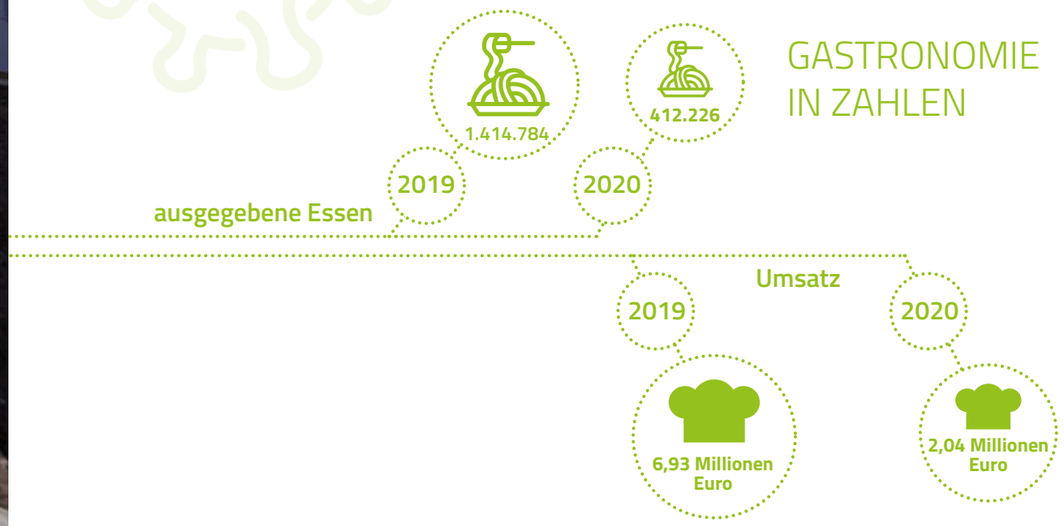

Mensa am Hofgarten

Während der mindestens drei bis vier Jahre andauernden Bauarbeiten im Carré Nassestraße musste ein vorübergehender Standort gefunden werden. Im Juli 2020 wurde die dafür vorgesehene Fläche am Hauptgebäude der Universität Bonn, direkt am Hofgarten, dem Studierendenwerk übergeben. Dem vorausgegangen war eine enge Abstimmung zwischen Stadt, Universität, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und dem Studierendenwerk. Gesucht wurde ein Standort, der fußläufig erreichbar ist, sowohl aus Sicht der ULB und des Juridicums als auch des Hauptgebäudes.

Betrieb beginnt im November

Die Arbeiten für die kompakte Container-Zelt-Lösung begannen noch im Juli 2020. Im August und September wurden das große Speisesaalzelt, das etwas kleinere Ausgabezelt sowie die Küchen- und Bürocontainer aufgestellt. Im Oktober folgte der Innenausbau. Der Testbetrieb startete Anfang November und damit fast pünktlich zum coronabedingt etwas nach hinten verlegten Wintersemester 2020/2021. Die ersten Studierenden durften offiziell am 9. November 2020 eine warme Mahlzeit im Zelt genießen, wenn auch unter den besonderen Hygieneauflagen der fortdauernden Pandemie.

Prominente Adresse für das Interim „Mensa am Hofgarten“

Betriebsleiterin Julia Schütza

in ihrem Bürocontainer mit Blick über den Hofgarten auf das Akademische Kunstmuseum.

Corona und der leise Abschied von der Nassestraße

Für Betriebsleiterin Julia Schütza und ihr 25-köpfiges Team in der Interimsmensa ist es ebenfalls ein ganz besonderer Tag. Corona hat sie, und mit ihr nahezu die gesamte Hochschulgastronomie, seit fast sieben Monaten in die Kurzarbeit geführt. „Mitte März haben wir in kürzester Zeit unseren Betrieb von 100 auf null heruntergefahren“, erinnert sie sich schmerzlich. „Es waren Monate voller Unsicherheit. Deswegen sind wir jetzt so froh, wieder arbeiten zu dürfen.“ Ein würdevoller Abschied von der Mensa Nassestraße war den treuen Gästen und ihrem Küchenteam hingegen nicht vergönnt. „Es ist schon bitter: Still und leise haben wir alles ausgeräumt und sind umgezogen. Dennoch: Jetzt sind wir wieder glücklich – bei diesem Blick!“, strahlt Schütza und schaut von ihrem Containerarbeitsplatz im ersten Obergeschoss über den Hofgarten direkt auf das Akademische Kunstmuseum.

Eingeschränkter Betrieb zu Beginn

Der Betrieb der „Mensa am Hofgarten“ – wie die Interimsmensa offiziell heißt – läuft coronabedingt mit angezogener Handbremse. Küche, Ausgabe und Zelt sind für rund 500 Essen in der Stunde ausgelegt, so dass 1.500 Gäste insgesamt verköstigt werden könnten. „Derzeit erwarten wir pro Tag etwa 300 bis 350 Gäste“, sagt Schütza. „Unsere Auswahl haben wir zunächst auf ein preisgünstiges Basisangebot beschränkt.“ Gewählt werden kann zwischen vegetarischen und veganen Komponenten, einem Fleisch-/Fischgericht sowie einem Eintopf, nebst Beilagen und Dessert. Bei Bedarf alles auch zum Mitnehmen.

Die Hygieneauflagen sind streng. Die Sitzplatzkapazität wurde deutlich reduziert, auf rund 100 Plätze. Jeder Gast durchläuft ein Einbahnstraßensystem: über Handdesinfektion, Empfang des Tabletts und Bestecks, der Registratur mittels eines Kontaktformulars sowie der Zuweisung eines Sitzplatzes. Zudem gilt bis auf die Zeit des Essens Maskenpflicht. Nach jeder Nutzung wird der Tisch durch aufmerksame Mitarbeiter:innen gereinigt.

Die Nachfrage der ersten Tage bestätigt die Prognose von Schütza. Die Präsenz von Studierenden und Dozierenden am Campus ist recht gering, und doch sind diejenigen, die wieder zum Mittagessen kommen, sehr dankbar für das Angebot. Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind gut besetzt, ein angenehmes Stimmengewirr liegt in der Luft.

Überhaupt ist die Mensa sehr hell und aufgeräumt, alles wirkt neu und gar nicht provisorisch. Ein Blick hinter die Ausgabe bestätigt den Eindruck. Die Küche und Spülstraße sind zwar beengt, doch lichtdurchflutet. Die Vorproduktion der Speisen erfolgt im Wesentlichen in der CAMPO Campusmensa Poppelsdorf. Auch beim Spülen wird unterstützt, so dass vor Ort nur noch das Schwarzgeschirr – Bleche, Pfannen und Töpfe – gespült wird.

Die Küchen- und Ausgabekapazität ist auf rund 500 Gäste in der Stunde angelegt. Coronabedingt war die Nachfrage zu Beginn erwartungsgemäß deutlich geringer

Lern- und Prüfungsraum Mensa

Nach dem Essen verwandelt sich das große Speisesaalzelt in einen Raum der Stille und Konzentration. Nachdem sämtliche Tische und die Böden gereinigt sind, werden die Türen ab 15 Uhr abermals geöffnet und zwar für bis zu 75 Studierende, die lernen wollen und einen ausreichend großen Rückzugsraum benötigen, WLAN inklusive. Die Aufsicht zur Einhaltung der Hygieneregeln für den Lernraum Mensa übernehmen bis 21 Uhr Bedienstete der Universitäts- und Landesbibliothek.

Neben dem Speisesaalzelt wird die obere Etage der CAMPO Campusmensa Poppelsdorf in der zweiten Jahreshälfte der Universität als Lern- und Prüfungsraum zur Nutzung überlassen.

AUSBILDUNGS-FÖRDERUNG

Das Amt für Ausbildungsförderung im Studierendenwerk Bonn berät Studierende rund um das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an folgenden Hochschulen:

- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Alanus-Hochschule für Kunst und Gesellschaft
- Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Studierenden an diesen Hochschulen belief sich im Berichtsjahr 2020 auf rund 48.000.

BAFÖG IN ZAHLEN

(in Klammern: Vergleichsszahlen 2019)

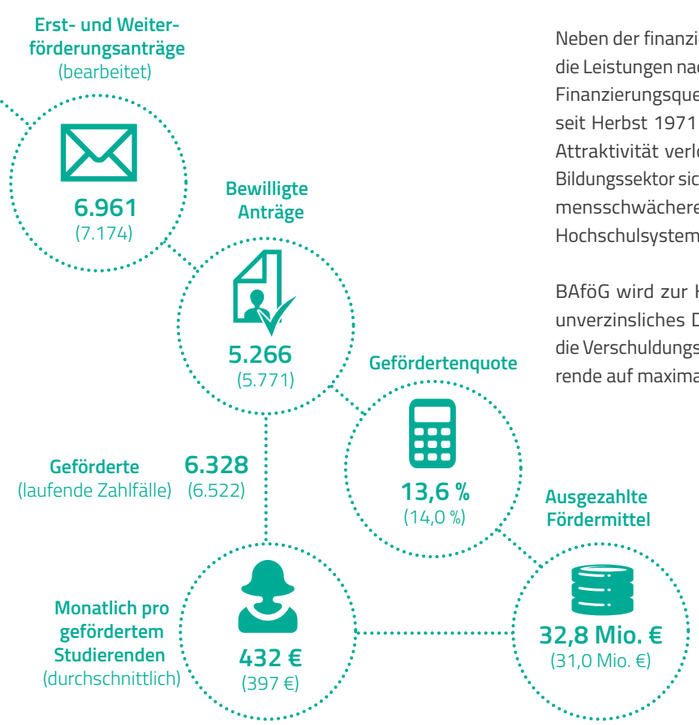

Zielsetzung des BAföG: Chancengleichheit

Neben der finanziellen Unterstützung durch die Eltern sind die Leistungen nach dem BAföG nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle zur Deckung der Studienkosten. Das seit Herbst 1971 bestehende BAföG hat bisher wenig an Attraktivität verloren. Als Sozialleistungsgesetz für den Bildungssektor sichert das BAföG den Studierenden einkommensschwächerer Familien den Zugang zum deutschen Hochschulsystem.

BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gewährt. Der Gesetzgeber hat die Verschuldungsobergrenze für BAföG-geförderte Studierende auf maximal 10.010 EUR festgelegt.

Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Antragszahlen erklären sich vorwiegend aus dem Wechsel der Zuständigkeit für die Internationale Hochschule Bad Honnef IUBH im Jahr 2019.

Studienfinanzierung neben dem BAföG

Neben dem BAföG berät das Studierendenwerk Bonn zu folgenden Studienfinanzierungsformen und vermittelt das weitere Vorgehen

- Daka-Darlehen (Darlehenskasse der Studierendenwerke NRW e. V.),
- Hilfe zum Studienabschluss (nach § 15 3a BAföG),
- Bildungskredit (der Bundesregierung),
- KfW-Studienkredit.

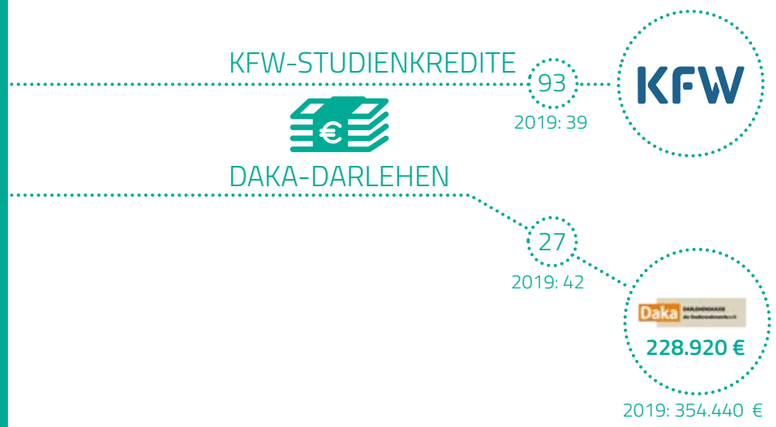

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Daka) vergibt Darlehen an Studierende in jeder Phase des Studiums. Bis zu 12.000 EUR Darlehenshöchstbetrag können Studierende bei der Daka NRW beantragen; im Monat können das bis zu 1.000 € sein.

Bundesweite Trendwende bei BAföG-Antragszahlen bleibt aus

Auch im achten Jahr in Folge seit 2012 meldet das Statistische Bundesamt für das Jahr 2020 einen neuerlichen Rückgang der Zahl der BAföG-geförderten Studierenden. Das Deutsche Studentenwerk (DSW) sieht darin einen weiteren Beleg dafür, dass die Änderungen der aktuellen 26. BAföG-Novelle nicht ausreichend sind und eine grundlegendere Verbesserung der staatlichen Studienförderung vonnöten ist.

Gemäß den im August 2021 veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamts haben im Jahr 2020 rund 465.500 Studierende BAföG erhalten, konkret 23.770 weniger als im Jahr 2019. Im monatlichen Durchschnitt stieg die Zahl der geförderten Studierenden im Jahr 2020 infolge der coronabedingten Verlängerung der Förderungshöchstdauer leicht von 317.000 auf 321.000.

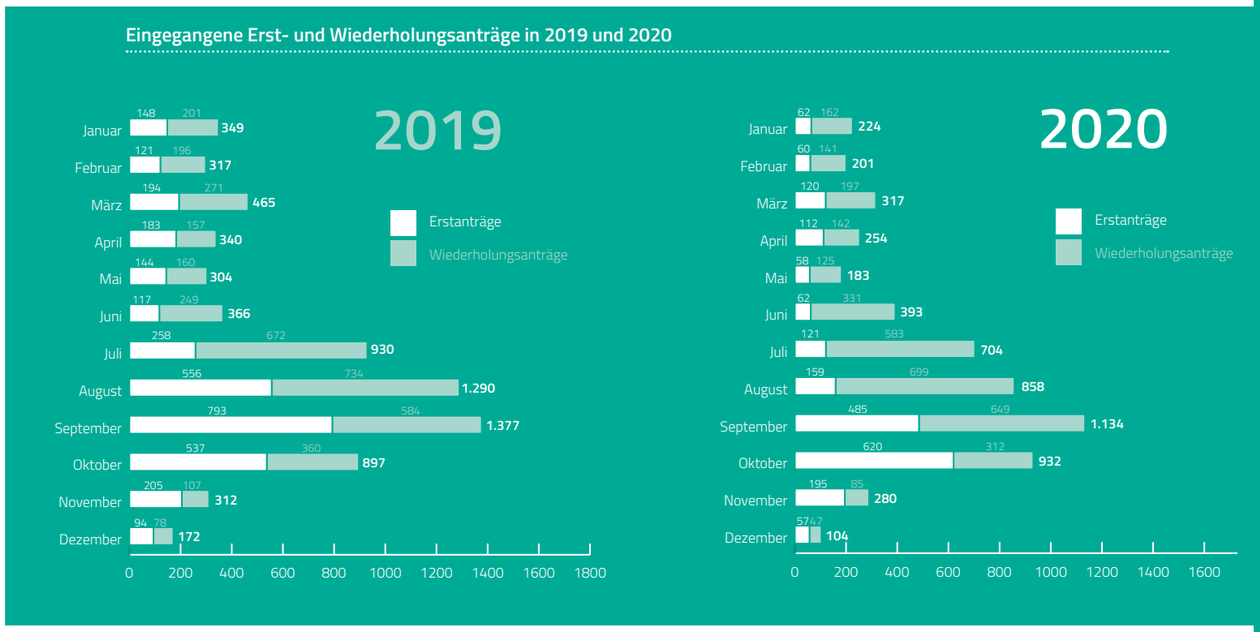

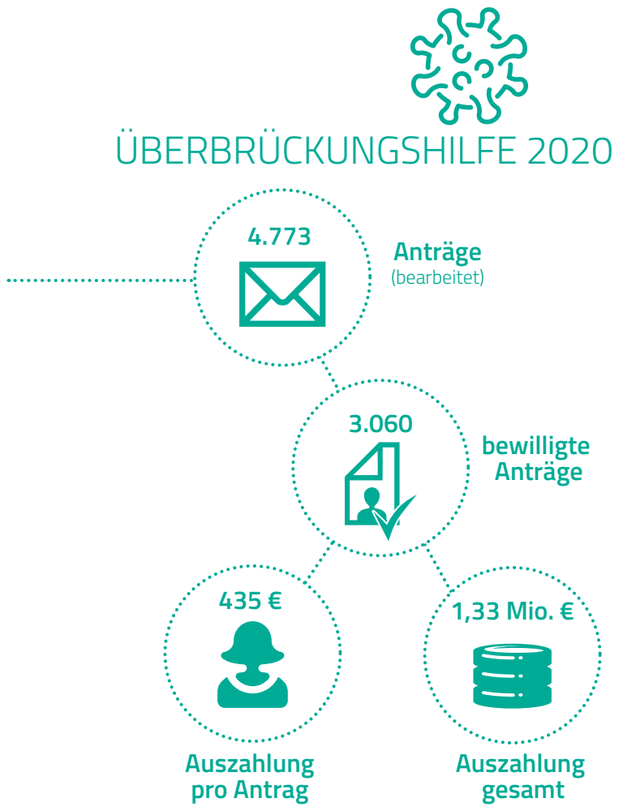

Überbrückungshilfe – finanzieller Zuschuss für Studierende in pandemiebedingter Notlage

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) entschied im April 2020, insgesamt 100 Millionen € zur Verfügung zu stellen, die als nicht rückzahlbarer Zuschuss für deutsche und internationale Studierende in besonders akuten Notlagen über die Studenten- und Studierendenwerke zunächst im Zeitraum Juni bis September 2020 und dann wieder ab November 2020 beantragt werden konnten. Die Antragsbearbeitung und Auszahlung erfolgt seitdem über die Studenten- und Studierendenwerke.

Je nach Kontostand zum Zeitpunkt des Antrags konnten zwischen 100 und 500 € beantragt werden. Dazu musste glaubhaft dargestellt werden, sich in einer pandemiebedingten akuten Notlage zu befinden, etwa weil der Nebenjob weggebrochen ist.

Im Studierendenwerk Bonn wurden bis Ende 2020 insgesamt 4.473 Anträge bearbeitet. Der Auszahlungsbetrag für 3.060 bewilligte Anträge betrug 1.330.100 €. Das entspricht einer durchschnittlichen Auszahlungssumme von rund 435 €.

Für die zügige Antragsbearbeitung wurde im Studierendenwerk ein bereichsübergreifendes Team zusammengestellt.

STUDENTISCHES WOHNEN

Das Studierendenwerk Bonn betreibt an den Standorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach insgesamt 29 Wohnanlagen mit 3.774 Plätzen (Stand: März 2021).

Wohnberechtigt sind insbesondere deutsche und ausländische Studierende, die an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn oder der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als ordentliche Studierende oder Promotionsstudierende immatrikuliert sind.

Das Angebot umfasst Einzelzimmer in Wohngemeinschaften, Appartements, Doppelappartements und Zwei- bis Vierzimmerwohnungen für studierende Eltern und Alleinerziehende.

Die Mietpreise liegen für Einzelzimmer zwischen 184 und 499 €, für Appartements zwischen 184 und 670 € sowie für Wohnungen zwischen 422 und 699 €.

Die Mietpreise werden nach der kalkulatorischen Fläche berechnet, d. h. nach Wohnfläche plus Anteil an den Gemeinschaftsräumen. In den Wohngemeinschaften sind das Badezimmer, Küche, WG-Flure etc. Zudem wird generell ein Möblierungszuschlag erhoben. Je kleiner die Wohneinheiten sind, desto geringer ist der Mietpreis.

Die Mieten enthalten alle anfallenden Nebenkosten wie Strom, Wasser, Heizung und sind inklusive Breitband-Internetanschluss.

WOHNEN IN ZAHLEN

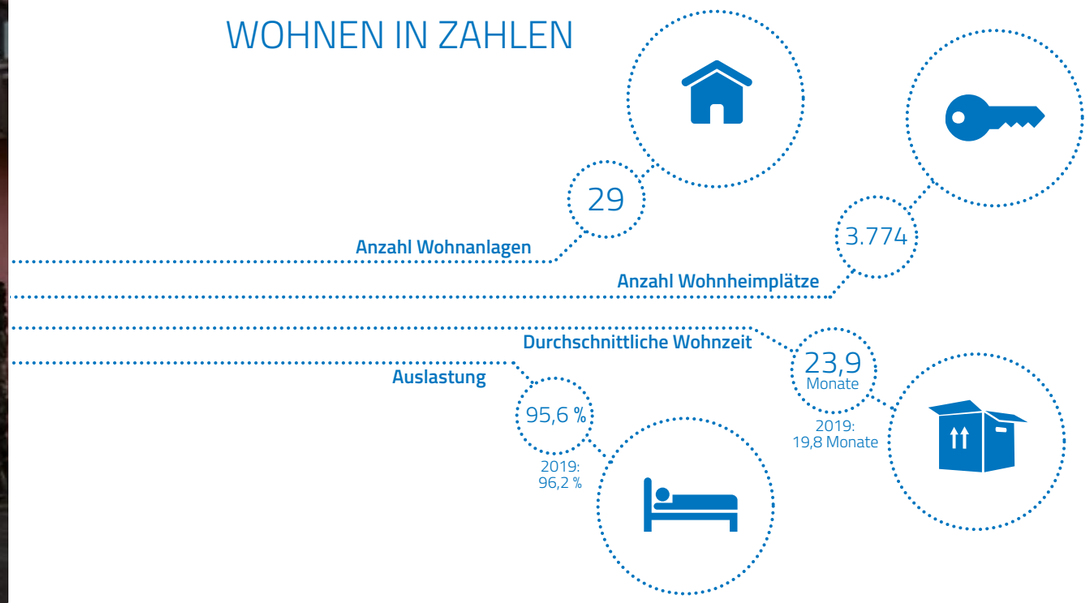

MIETPREISE

Spannen und Anteil am Gesamtbestand

Rund 73 % aller zu vermietenden Wohnheimplätze gibt es beim Studierendenwerk Bonn für eine Warmmiete von unter 300 €.

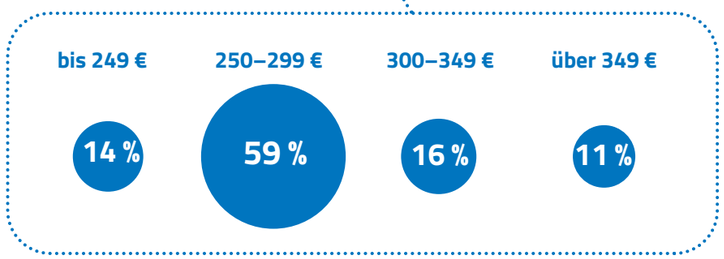

Im Laufe des Jahres wurden die Wohnheime Carl-Schurz-Haus (Kaiserstraße 57), Tillmannnhaus (Lennéstraße 26–28), Nassestraße 7 und Lennéstraße 24 entmietet, aufgrund der anstehenden Abrissarbeiten im Carré Nassestraße.

Zudem wurde das Werner-Klett-Haus in der Lennéstraße 3 zwischenzeitlich freigezogen, um als Interim für die Beratungsbereiche und die Verwaltung des Studierendenwerks vorbereitet zu werden.

WOHNEN INTERNATIONAL

BEWERBUNGEN & VERTRAGSABSCHLÜSSE

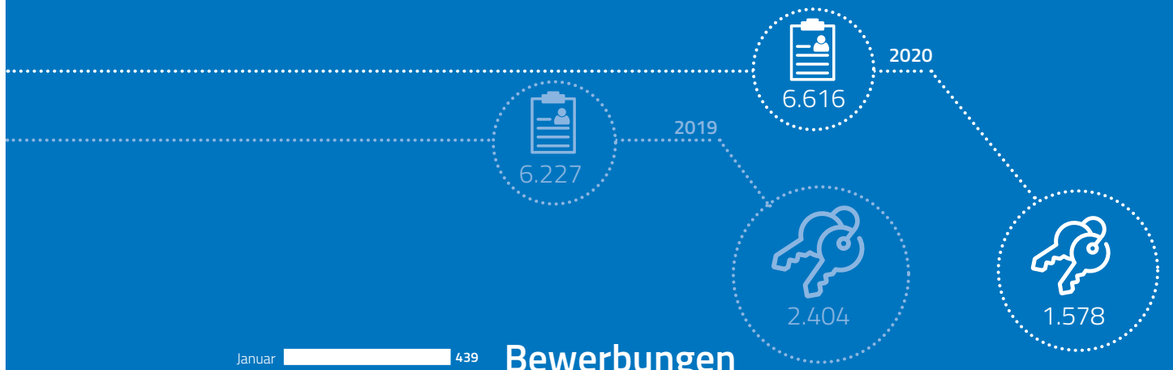

Bewerbungen
um einen Wohnheimplatz

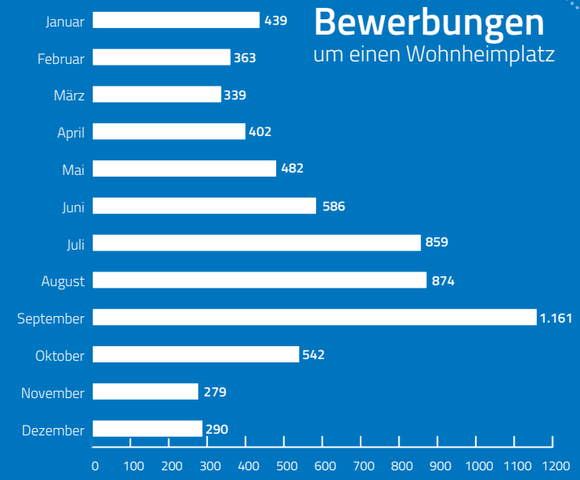

Beim Studierendenwerk Bonn gehen ganzjährig Bewerbungen um einen Wohnheimplatz ein. Ein deutliches Hoch ist insbesondere in den Sommermonaten mit Blick auf das Wintersemester zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist abermals ein Anstieg der Bewerbungen um rund 6 % zu verzeichnen.

Allerdings ist die Anzahl der Vertragsabschlüsse coronabedingt um rund 28 % gesunken. Parallel dazu stieg die durchschnittliche Wohnzeit um vier Monate an.

Diese Zahlen illustrieren die große Verunsicherung unter den Studierenden ob der Notwendigkeit nach Bonn zu ziehen oder digital auf Distanz zu studieren.

Erfreulicherweise konnte die ganzjährige Auslastung in den Wohnheimen auf sehr gutem Niveau gehalten werden.

Anzahl der Vertragsabschlüsse

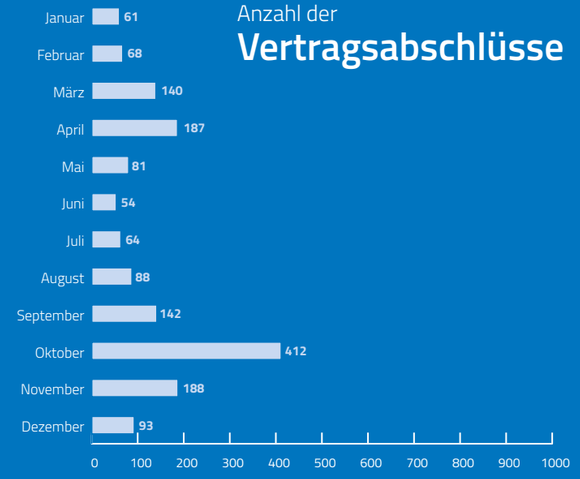

KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN

Das Studierendenwerk Bonn ist Träger von fünf Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 15 Gruppen für 236 Kinder ab vier Monaten bis zur Einschulung. An den drei Hochschulstandorten Bonn, Rheinbach und Sankt Augustin werden so die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft und Familie aktiv unterstützt. Überwiegend werden 45 Wochenstunden Betreuung und eine ganztägige Versorgung der Kinder angeboten.

UNSERE KITAS

Kita Auf dem Hügel (seit 2014)
- 50 Plätze
- 16 U3
- 34 Ü3

Kita Newmanhaus (seit 2010)
- 2 Gruppen
- 34 Plätze
- 11 U3
- 23 Ü3

Kita Rheinbach (seit 2006)
- 2 Gruppen
- 32 Plätze
- 12 U3
- 20 Ü3

Kita Sankt Augustin (seit 2008)
- 2 Gruppen
- 30 Plätze
- 14 U3
- 16 Ü3

Kita Rheinaue (seit 2000)
- 6 Gruppen
- 90 Plätze
- 45 U3
- 45 Ü3

FLEXIBLE KINDERBETREUUNG

- max. 10 Kinder gleichzeitig,
- bis zu zehn Stunden/Woche für 20 Plätze

- Montag bis Freitag
- 11:00–19:30 Uhr

In Kooperation zwischen dem Studierendenwerk Bonn, der Universität Bonn, dem AStA der Uni Bonn und dem Verein La familiär e. V. gibt es seit September 2013 zusätzlich ein flexibles Betreuungsangebot am Nachmittag und am frühen Abend am Standort Bonn.

Kinderteller – Bonn-a-petit

Kinder von Studierenden essen bis zum Grundschulalter kostenlos in den Mensen des Studierendenwerks. Die Beantragung erfolgt unbürokratisch am info.point. Die Kinder werden auf der Mensa-Card registriert.

Interview Kitas in der Coronapandemie

„Die Kinder haben uns überrascht“

Am Freitag, dem 13. März 2020, gab es den letzten normalen Arbeitstag für den Rest des Jahres. Die Meldungen über mögliche Schließungen überschlugen sich. Dann stand fest: sämtliche Kindertageseinrichtungen bleiben ab Montag auf unbestimmte Zeit geschlossen – aus Gründen des Infektionsschutzes vor dem neuartigen Coronavirus. Ein Szenario, das bislang als unvorstellbar galt.

Frances Peters, pädagogische Leiterin Kindertageseinrichtungen beim Studierendenwerk Bonn und zudem Leiterin der Kita Newmanhaus, und Barbara Ludwig-van Liempt, Leiterin der Kita Rheinaue, rekapitulieren im Juli 2021 ihren neuen Alltag.

? Wie geht es Ihnen nach über einem Jahr Coronapandemie?

Frances Peters: Eine gewisse Erschöpfung macht sich breit. Die ständigen Änderungen und wechselnden Vorgaben haben unseren Alltag immer wieder aufs Neue herausgefordert.

Barbara Ludwig-van Liempt: Das kann ich bestätigen; wir sind urlaubsreif. Die tägliche Arbeit mit kleinen Kindern ist fordernd genug. Wenn sich laufend Vorgaben ändern, macht es unsere Arbeit nicht einfacher. Die Erweiterung der Betreuungszeit von 35 auf die normalen 45 Stunden haben enorm Kraft gekostet.

? Wenn Sie auf den März 2020 zurückschauen, welche Erinnerung dominiert?

Peters: Rückblickend ist es dieses Gefühl der Schockstarre, was immer noch tief sitzt. Ich fand es unglaublich, wie schnell wir von heute auf morgen alles geschlossen haben – und vor allem war völlig unklar, für wie lange. Es gab so viele Fragen, auf die wir zunächst keine Antwort wussten. Dann kam das Thema Notbetreuung auf. Das brachte eine Menge Unsicherheit mit: Wer hat unter welchen Bedingungen Anspruch darauf? Das mussten wir detailliert mit den Jugendämtern klären. Die Vorgaben aus dem Ministerium waren für uns kaum anwendbar.

Ludwig-van Liempt: Mein erster Gedanke war: Und jetzt? Als wir nicht arbeiten durften, gab es natürlich auch Sorgen in unseren Teams in puncto Gehalt und wie es weitergeht. Diese Sorgen konnten zum Glück schnell genommen werden.

? Wie funktionierte die Kommunikation zu den Eltern?

Ludwig-van Liempt: Vorwiegend über E-Mail. So konnten wir alle gleichermaßen erreichen und auch Rückfragen beantworten. Nach und nach – mit besserer technischer Ausstattung – führten wir dann auch Gespräche per Videokonferenz.

Peters: Jetzt sind wir wieder sehr froh, uns persönlich mit den Eltern über ihre Kinder auszutauschen, von Angesicht zu Angesicht. Das ist sehr wichtig für uns als Erzieher:innen und für die Eltern.

? Im Frühsommer 2020 entspannte sich die Lage wieder etwas. Wie lief die Rückkehr der Kinder ab?

Ludwig-van Liempt: Zuerst durften die Vorschulkinder zurückkommen. Da hatten wir genug Platz und Zeit. Alle waren wieder froh, die Kinder um sich zu haben. Als dann wieder alle Kinder in die Kita zurückdurften, waren wir unsicher ob der vielen Auflagen. Die Gruppen mussten getrennt werden, das Außengelände unterteilt. Unsere konzeptionellen Ansätze für gruppenübergreifendes Arbeiten waren untersagt. Zudem gab es besondere Auflagen an täglicher Hygiene. Die Kinder verloren ein Stück ihrer Selbstständigkeit, da wir sie ständig begleiten mussten. Das war sehr herausfordernd!

Peters: Und dennoch: Am meisten haben uns die Kinder überrascht. Wir hatten große Sorgen, wie unsere unter Dreijährigen auf die Rückkehr nach einem Vierteljahr reagieren würden, da der Abschied von den Eltern auch noch am Tor passieren musste. Die Kinder sind aber ganz selbstverständlich in die Kita gekommen, haben ihre Freunde wiedergesehen und einfach gespielt. Das war eine große Erleichterung für uns und die Eltern. Es unterstreicht nochmals den hohen Stellenwert von Kindertageseinrichtungen. Die Kinder fühlen sich hier geborgen.

? In den Kitas des Studierendenwerks gibt es viele Eltern, die studieren und zudem nebenbei arbeiten. Wie haben Sie diese Eltern erlebt?

Peters: Da können sich recht schnell existenzielle Ängste aufbauen: Job weg, Studium unklar. Einige waren mit der Situation naturgemäß überfordert. Die Notbetreuung hat dann viele entlasten können. Der mehrfache Wechsel von Schließung und Öffnung hat viele Sorgen und viel mehr Fragen als sonst hervorgebracht, denen wir uns stellen mussten.

Ludwig-van Liempt: Wir haben aber auch Fälle von Eltern, die die erzwungenen Auszeiten mit ihren Kindern als sehr positive Erfahrung beschreiben, auch wenn das Studium darunter gelitten hat.

Barbara Ludwig-van Liempt (61),
seit 2002 in der Kita Rheinaue, seit 2018 Leiterin der Kita

Frances Peters (46),
seit 2010 beim Studierendenwerk Bonn, pädagogische Leiterin der Abteilung Kindertageseinrichtungen und Leiterin der Kita Newmanhaus

? Kindertageseinrichtungen sind in ein kommunales Geflecht eingebunden. Welche Rolle spielten die Jugendämter?

Peters: Für uns sind die drei Jugendämter in Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach zuständig. Anfangs haben wir viel Hilfe gebraucht, um gemäß den Vorgaben alles richtig zu machen. Schwieriger wurde es bei der Frage der Notbetreuung: Hier ging es vor allem um die Balance zwischen Kindeswohl und Gesundheitsschutz. Wir haben auf flexiblere Lösungen gedrängt, wenn wir der Meinung waren, das Kind sollte lieber in die Kita kommen. Das wurde zum Teil sehr verschieden interpretiert – das hat mich mürbe gemacht.

? Welche Rolle spielt der Träger, also das Studierendenwerk, in einer solchen Krisensituation?

Ludwig-van Liempt: Als Leitung brauche ich einen guten Draht zum Träger und Verständnis für unsere Herausforderungen im praktischen Alltag. Das war jederzeit gegeben und hat sehr gut geklappt. Auch die Ausstattung mit Masken, Desinfektionsmitteln und später Schnelltests lief absolut reibungslos.

Peters: Die Rolle von technischer Ausstattung haben wir anfangs unterschätzt. Auch in den Kitas ist eine digitale Vernetzung der Beschäftigten mit mobilen Endgeräten vonnöten. Zum einen, um untereinander in Kontakt bleiben zu können und zum anderen, um den engen Draht zu den Eltern aufrecht zu erhalten. Zudem können wir jetzt viel einfacher an Fortbildungen teilnehmen, was nun auch nebenbei über digitale Formate im Alltag möglich ist. Technisch sind wir jetzt auf einem wünschenswerten Niveau.

? Welche positiven Erfahrungen nehmen Sie bislang mit?

Ludwig-van Liempt: Die Unterstützung durch die Alltagshelfer:innen war für mich ein großer Gewinn. Und es gab einen richtigen Schub an kreativen Impulsen, um für die Kinder und Eltern da zu sein, von vorbereiteten Basteltüten am Zaun bis hin zu Anleitungen per E-Mail – das wurde sehr gut angenommen und es war ganz wunderbar zu sehen, was möglich ist!

Peters: Ich bewerte die zwischenzeitliche Reduktion der maximalen Betreuungszeit auf 35 Stunden als positive Erfahrung. Das hat sowohl den Teams als auch den Kindern aus meiner Sicht gutgetan. Es hat mehr Ruhe in den Alltag gebracht.

Herausforderung Corona: Schließung und Teilöffnung im Wechsel

Mitte März 2020	Schließung aller fünf Kitas, zunächst Betreuungsverbot, Notbetreuung in vier Kitas (zunächst nur in Ausnahmefällen), strenge Hygieneauflagen
ab Mitte Mai 2020	schrittweise Öffnung
ab Ende Mai 2020	alle Vorschulkinder dürfen zurück in die Kitas, unter strengen Hygieneauflagen
bis Ende August 2020	eingeschränkter Regelbetrieb, d. h. eingeschränkte Öffnungszeiten
seit September 2020	eingeschränkter Pandemiebetrieb
seit Juni 2021	weitgehender Normalbetrieb mit 45 h Betreuungszeit, alle pädagogischen Konzepte sind wieder erlaubt

Insgesamt wurden vier Gruppen in drei Einrichtungen in Quarantäne geschickt.

Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerks Bonn bietet niederschwellige Beratungen für Studierende in sozialen und seelischen Belastungssituationen an. Dabei werden die individuellen Lebenswirklichkeiten jedes Ratsuchenden berücksichtigt. Schon in wenigen unterstützenden und klärenden Einzelgesprächen können viele Anliegen gelöst werden.

Für viele stellt die PBS eine Anlaufstelle dar, in der sie erstmals auch über schwierige Inhalte sprechen können. Diese unterscheiden sich nicht nur individuell, sondern variieren auch je nach Studienphase. Denn jeder Studienabschnitt bringt jeweils neue Herausforderungen mit sich und kann neue seelische Themen anklingen lassen.

Auch Symptome, die einen Behandlungsbedarf erkennen lassen, werden sicher erkannt. Auf Wunsch der Studierenden werden dann gemeinsam Möglichkeiten besprochen, wie sie den Weg in eine geeignete Psychotherapie finden. Eine eventuelle Wartezeit auf einen Therapieplatz kann niederfrequent begleitet werden.

Neben Studierenden wenden sich auch Dozenten oder andere Betreuungspersonen aus dem studentischen Kontext an die PBS. Sie suchen Rat im Umgang mit schwierigen Situationen oder mit belasteten Studierenden. Darüber hinaus steht die Beratung auch Beschäftigten des Studierendenwerks offen.

Regelmäßige Beratungen werden zudem bei Partnerhochschulen vor Ort angeboten, so bei der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin und bei der Alanus Hochschule für Kunst und Gestaltung in Alfter.

Die PBS berät in deutscher und englischer Sprache. Rund 15 % der Beratungen werden in englischer Sprache geführt.

Verteilung nach Geschlecht

In 2020 wurden mehr Frauen als Männer beraten. Die Entwicklung über die vergangenen Jahre zeigt eine kontinuierliche Zunahme der Beratungen für Frauen, während die Beratungen für Männer in gleichem Maße zurückgehen.

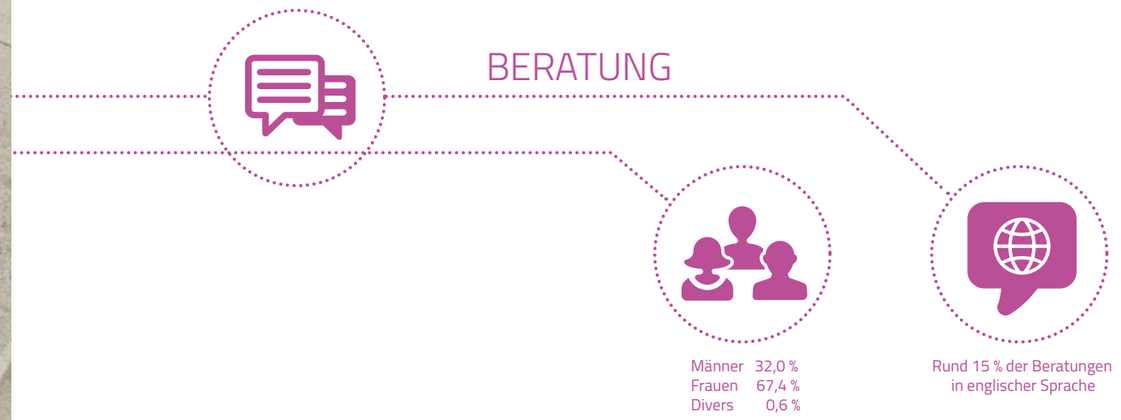

Kennzahlen der Psychologischen Beratungsstelle (PBS)

Anlässe der Beratung in der PBS

Beim überwiegenden Teil der Anliegen handelt es sich um gemischte Themen mit psychischer Beteiligung. Sprunghaft angestiegen, im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt, sind die psychischen Anliegen – ein deutlicher Hinweis auf die Belastungen durch die coronabedingte Situation.

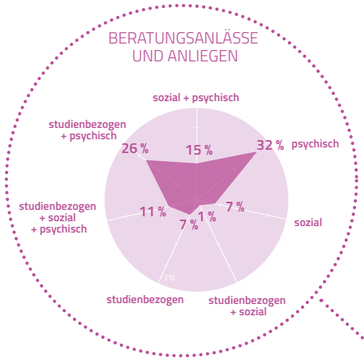

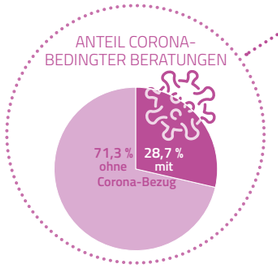

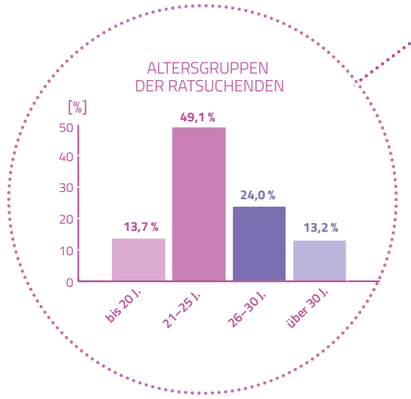

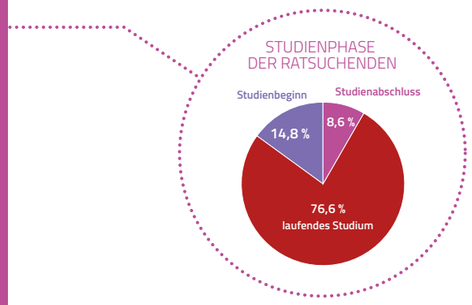

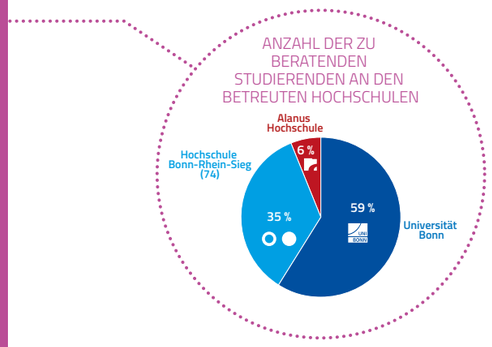

Studienphase der Ratsuchenden

Der Anteil an Studierenden, die während des laufenden Studiums eine Beratung aufsuchen, ist kräftig gestiegen im Vergleich zum Vorjahr. Eine Beratung in der Phase des Studienabschlusses wurde abermals weniger als im Vorjahr aufgesucht. In der Phase des Studienbeginns gingen die Beratungsanliegen leicht zurück.

Anzahl der zu beratenden Studierenden an den betreuten Hochschulen

Das größte Beratungsvolumen entfällt auf die Universität Bonn.

Workshops zum Thema Entspannung

Bei steigendem Leistungs- und Zeitdruck im Studium kommt der nötige Ausgleich oftmals zu kurz. Vielen Studierenden erscheint es widersprüchlich, sich im Hinblick auf anstehende Prüfungen Erholungsphasen einzuräumen. Sie können nicht entspannen. Dabei ist Erholung unentbehrlich für das Gehirn, um neuen Lernstoff aufnehmen zu können. Wer die Balance von Lern- und Erholungsphasen beherrscht, kann den Stress im Studium besser bewältigen und gleichzeitig gelassen bleiben.

Um sich diesen Prozess bewusst zu machen und gezielt entspannen zu können, hat die Psychologin Isa Matthes ein zielgerichtetes Angebot für Studierende konzipiert. In einem Workshop lernen die Teilnehmer:innen den Wirkungsmechanismus von Entspannung und Regeneration kennen und erhalten einen Überblick über die gängigen Entspannungsmethoden, mit dem Ziel, die bestmögliche Methode zum Ausspannen zu finden.

Alternative Angebote während der Pandemie

Coronabedingt mussten die regelmäßigen Workshops im Jahr 2020 und darüber hinaus ausfallen. Alternativ hat die PBS ein digitales Angebot für zu Hause entwickelt – jederzeit abrufbereit über die Webseite des Studierendenwerks und offensiv über die Social-Media-Kanäle kommuniziert.

Audio-Atemmeditation – Atemübungen zum Entspannen

Die geführten Entspannungsübungen sind für alle geeignet, egal ob jemand zum ersten Mal ein Entspannungsverfahren ausprobiert oder schon einige Erfahrung hat.

Wochenübersicht – selbstfürsorglicher Wochenplan zum Ausfüllen

Beim Studieren im Homeoffice wird es wichtiger denn je, dem Tag und der Woche einen Rahmen zu geben. Einerseits, um die tägliche Arbeit zu strukturieren, andererseits, um genügend Zeit für Pausen und Erholung einzuplanen. Denn schriftlich festgehaltene Termine erzeugen ein größeres Gefühl der inneren Verbindlichkeit. Und das gilt auch für Freizeit und Erholung.

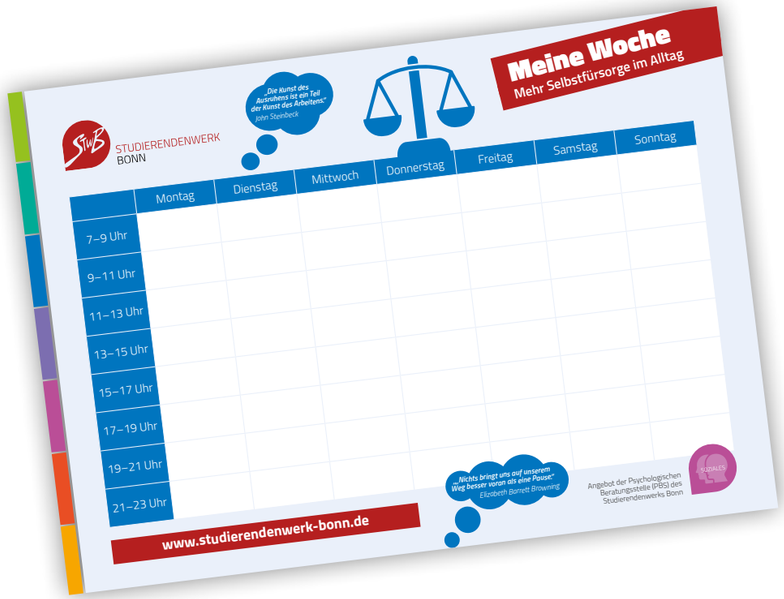

Achtsame 5 Minuten – ein Tagebuch zum Ausfüllen für jeden Tag

Dieses Tagebuch ist eine Einladung zum in sich Hineinspüren. Im Homeoffice kommt einem leicht jeder Tag gleich vor und manche Tage scheinen einfach an einem vorbeizuziehen. Die achtsamen 5 Minuten sind eine Einladung, sich Zeit zu nehmen und den Tag Revue passieren zu lassen.

Visionboard für 2021

Für alle war 2020 ein besonderes, herausforderndes Jahr. Zum Jahreswechsel folgte ein erneuter Lockdown – was für jeden einzelnen bedeutete, mit so wenig Möglichkeiten im Außen wie noch nie umzugehen. Sowohl im Studium als auch im Privaten.

Für viele fühlte sich der Jahresbeginn trostlos und leer an. Die Idee zum Visionboard sollte dazu einladen, gemeinsam eine positive, hoffnungsvolle Vision für das bevorstehende Jahr zu gestalten.

Warum? Weil Veränderung selten im Außen beginnt, sondern im Inneren. Hier ist der Ursprungsort für hoffnungsvolle Gedanken, positive Gefühle, Träume, Ziele, Visionen.

In einem Video- und Audio-Tutorial beschreibt die Psychologin Isa Matthes Schritt für Schritt, wie man zu seinem ganz persönlichen Visionboard für ein erfülltes Jahr gelangt.

Verzahnte Beratung für mehr Selbstwirksamkeit

Die psychologische Beratung und die Schreibberatung stehen in stetem Austausch und sind so in der Lage, „an einem Strang zu ziehen", wenn es um überlappende Sorgen und Probleme Studierender geht. Dabei orientiert sich die Schreibberatung auch an den übergeordneten Zielen der psychologischen Beratung, positive, hoffnungsvolle Perspektiven zu schaffen und die Eigenmotivation zu stärken. In beiden Beratungen steht der ressourcenfördernde personenzentrierte Ansatz im Vordergrund und zentrales Anliegen ist in beiden Bereichen, die Selbstwirksamkeit der Studierenden wieder stärker erlebbar zu machen.

Schreibberatung

Schreiben kann man lernen – die Schreibberatung im Studierendenwerk Bonn

Seit 2014 gibt es im Studierendenwerk Bonn mit der Schreibberatung ein niederschwelliges Angebot. Der Leitgedanke bei der Schreibberatung lautet: Akademisches und wissenschaftliches Schreiben und Denken kann man lernen und dies ist ein Prozess, bei dem man unterstützen kann.

Die kostenfreien Schreibberatungen konzentrieren sich auf den individuellen Schreibprozess und die Struktur des Textes.

In einem persönlichen Beratungsgespräch können Fragen in Ruhe gestellt und ein bewertungsunabhängiges Textfeedback eingeholt werden.

In der Schreibberatung sollen die persönlichen Schwächen ab- und eigene Ressourcen aufgebaut werden. Gezielte Schreibtechniken und -methoden helfen dabei, ein auf spezifische Fragen abgestimmtes Schreibprogramm zu erstellen.

Angebot und Erfahrungen

Pro Woche werden bei zehn Wochenstunden maximal sechs Beratungen à 60 bis 90 Minuten angeboten. Die Auslastung ist ganzjährig hoch.

Die Schreibberatungen werden überwiegend in der Studienabschlussphase (BA/MA/Promotion/Staatsexamen) in Anspruch genommen. Für Hausarbeiten erfolgt das seltener und dann meist in gewissen Krisensituationen, wenn mehrere aufgeschobene Hausarbeiten zu bewältigen sind.

Wesentlich für die Motivation, die Schreibberatung aufzusuchen, ist daher für viele Ratsuchende nicht eine Detailinformationsabfrage (Unsicherheit in Zitation, wissenschaftlicher Formulierung etc.), sondern eine zentrale Schreibblockade, die den Studienabschluss als Ganzes infrage stellt.

Auf telefonische Beratung umgestellt

Der coronabedingte Wechsel von persönlicher auf telefonische Beratung wurde gut angenommen und oft sehr dankbar kommentiert. Offensichtlich sind in Coronazeiten die Studierenden sehr auf sich gestellt und leiden verstärkt unter fehlender persönlicher Ansprache und Unterstützung. Der sehr intensive und persönliche Ansatz der Schreibberatung wirkt hier entlastend.

Negative Auswirkungen auf die Leistungen Studierender

Die Erfahrungen in der Schreibberatung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verlängerte Abgabefristen fördern Prokrastination
- Einsamkeit und Isolation verstärken Schreibblockaden und das „Um-sich-selbst-Drehen"
- Verstärktes Auf-sich-gestellt-Sein und fehlender steter Austausch verschlimmert die Situation
- Erschwerte Entscheidungs- und Fokussierungsfähigkeit = wesentliche Schreibkompetenzen

Interview PBS/Schreibberatung zur Coronapandemie

„Die persönliche Begegnung lässt sich nicht ersetzen“

Die psychologischen wie auch die Schreibberatungen sind darauf ausgerichtet, in der persönlichen Begegnung Menschen zu beraten und ihnen zu helfen. Die wegen Corona verfügten Kontaktbeschränkungen haben den Beratungskanal weitestgehend auf das Telefon reduziert. Die Beraterinnen Isa Matthes und Katja Reinicke sprechen im Juli 2021 über ihre Erfahrungen.

Katja Reinicke (59),
ist seit 2016 als Schreibberaterin beim Studierendenwerk Bonn

Isa Matthes (32),
berät seit 2018 Studierende in der Psychologischen Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerks

? Die Coronapandemie kam im März 2020 plötzlich über uns. Wie haben Sie darauf reagiert?

Isa Matthes: Da ein persönlicher Kontakt nicht mehr stattfinden durfte, haben wir unmittelbar auf telefonische Beratungen umgestellt. Dies bedeutete auch die gesamte Umstellung unserer Klient:innenverwaltung, des Anmeldeprozederes und der Vorgänge zum Datenschutz. Für diese neue, noch nie dagewesene Situation war es erforderlich, dass wir schnell weiter erreichbar und für die Studierenden da sind.

Katja Reinicke: Persönlich war ich erst mal geschockt: ein dystopischer Thriller wurde wahr. Für unsere Schreibberatung war schnell klar, dass wir sie keinesfalls einfach ausfallen lassen wollen. Immerhin stellten wir zu der Zeit das einzige fachübergreifende Angebot zum wissenschaftlichen Schreiben. So haben wir unsere Beratung umgestellt, auf Laptop und Telefon.

? Wie hat sich dadurch Ihre Beratungsarbeit konkret verändert?

Reinicke: Corona hat die gefürchtete Prokrastination, das Aufschieben von Prüfungsleistungen, in besonderem Maße verstärkt. Viele Studierende haben – in der Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemiebedingungen – in den letzten zwei Semestern mehr als sonst üblich beispielsweise Hausarbeiten vor sich hergeschoben und stehen nun teilweise vor der Aufgabe, innerhalb von zwei Monaten bis zu sechs oder sieben Hausarbeiten schreiben zu müssen. Damit hat sich das für Schreibblockaden typische Ohnmachtsgefühl drastisch verschärft. In der Schreibberatung müssen wir daher noch intensiver als sonst die Macht der kleinen Schritte üben – und die Bereitschaft zur Prioritätensetzung.

Für die Herangehensweise in der Schreibberatung bedeutet das: über das Fördern kleiner Erfolgserlebnisse in Form von produziertem Text die Selbstwirksamkeit erlebbar machen – das ist ein Schlüsselinstrument erfolgreicher Schreibberatung, in der Coronazeit mehr denn je.

Matthes: In den telefonischen Beratungen fehlt ganz klar der persönliche Kontakt. Wenn es um seelische Themen und Nöte geht, mit denen sich jemand in der Beratung offenbart, dann ist es wichtig, einen Rahmen herzustellen, in dem sich die Ratsuchenden wohl und sicher aufgehoben fühlen. In telefonischen Beratungen mussten wir vieles, was im persönlichen Kontakt „mitläuft“ und Halt gibt, durchs Telefon gezielt herstellen. Aus diesem Grund brauchen telefonische Beratungsprozesse teilweise mehr Termine, als es im persönlichen Kontakt der Fall wäre.

? Inwiefern hat sich der Beratungsbedarf seitens der Studierenden im Zuge der Pandemie geändert?

Reinicke: Der Bedarf an Beratung ist nach meiner Erfahrung gestiegen: Ein reines Onlinestudium wirft die Studierenden mehr denn je auf sich selbst zurück, die Fachbereichsleiter:innen sind auch online verfügbar, aber es fehlt der persönliche Kontakt.

Matthes: Zu Anfang der Pandemie konnten wir einen leichten Rückgang der Beratungsanfragen beobachten. Alle mussten sich auf diese neue Situation und neue Gegebenheiten einstellen oder hofften, dass es rasch wieder vorbei wäre. Als dann klar wurde, dass es eine neue Realität gibt und die Umstände sich so schnell nicht verändern würden, gingen auch bei uns die Beratungsanfragen wieder stark in die Höhe.

? Worin lagen und liegen für die Studierenden bislang die größten Herausforderungen?

Matthes: Die Lebenswelt der Studierenden hat sich im Lockdown natürlich gravierend verändert. Die Umstellung auf ein digitales Studium in Selbstorganisation, teilweise zu Hause auf sehr engem Raum, auf dem sich dann auch noch das ganze andere Leben abspielen muss, erfordert einiges an Ressourcen und seelischen Kräften zur Bewältigung. Manchmal ist dann ein einziges kleines Zimmer sowohl Hörsaal als auch Esszimmer, Fitnessstudio, Wohnraum, … Die soziale Isolation ist für viele Studierende eine immense Herausforderung. Es ist schwer, täglich die Kraft zur Selbstorganisation und Motivation aufzubringen, wenn man den ganzen Tag alleine vor dem Bildschirm sitzt und Inhalte aufnehmen soll.

Reinicke: Das kann ich voll und ganz bestätigen. Mit Isolation und Einsamkeit zurechtzukommen, ist ohnehin auch unter Normalbedingungen schon Motivationskiller Nr. 1. Auch die vielerorts notwendige Aufgabe der eigenen Studentenbude und ein Rückzug ins elterliche Kinderzimmer bremst oft Selbstwertgefühl und innere Souveränität – zwei äußerst wichtige Voraussetzungen für das erfolgreiche Studieren. Gerade beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten geht es um die Entfaltung dieser starken eigenen Perspektive auf ein Thema und eine souveräne Argumentationsführung. Corona hat diese urwissenschaftliche Fähigkeit zur Eigenpositionierung sehr geschwächt.

? Und mit Blick auf internationale Studierende?

Matthes: Auch internationale Studierende erleben wir als zum Teil sehr stark betroffen. In vielen Fällen war es über ein Jahr lang nicht möglich, die Familie in der Heimat zu sehen und Angehörige zu unterstützen, wenn diese z. B. von Corona betroffen waren oder mit anderen Nöten zu tun hatten. Familiärer Zusammenhalt ist ein wichtiger Schutzfaktor für seelische Stabilität, der dieser Gruppe von Studierenden nicht oder nur viel eingeschränkter zur Verfügung stand. Hinzu kommt hier ebenfalls die soziale Isolation vor Ort, die die sprachlichen und kulturellen Barrieren nicht kleiner werden lässt.

? Worin liegen die Chancen, aber auch die Tücken des digitalen bzw. des Distanzstudiums?

Reinicke: Die Tücken des Distanzstudiums überschneiden sich mit den größten Herausforderungen: der Umgang mit der Einsamkeit und der verstärkten Selbstständigkeit. Auch ist Studieren ja kein rein kognitiver Vorgang, sondern ein Prozess

des Erwachsenwerdens, der auch das Schließen neuer Kontakte und das Erleben neuer analoger(!) Räume mit einschließt. Derzeit ist dieser Weg der ganzheitlichen Adoleszenz extrem eingekürzt auf die intellektuelle Entwicklung. Die Chance sehe ich, wie beim Homeoffice auch, in mehr Zeit für die eigentlichen Aufgaben, indem z. B. die Wege zur Uni wegfallen.

Matthes: Die Chancen des digitalen Studiums liegen sicherlich in einer viel größeren örtlichen und selbstorganisatorischen Flexibilität für Studierende. Bei uns in der psychologischen Beratung sind wir aber eher mit den Tücken und Herausforderungen dieser Situation konfrontiert. Viele Studierende wenden sich an uns, weil sie überfordert und überlastet sind und unter dem Workload schier zusammenbrechen.

? Welche Angebote haben Sie neu geschaffen? Was hat gut funktioniert?

Matthes: Die telefonische Beratung hatte sich sehr schnell gut etabliert. Es war schön zu merken, dass wir auch über die Distanz des Telefons unsere Ratsuchenden gut erreichen und unterstützen können. Zudem haben wir mit einem digitalen Entspannungs- und Selbstfürsorgeangebot auf die Situation und die spezifischen Belastungen der Studierenden reagiert, die wir in unseren Beratungen erlebt haben. Wir haben Audio-Dateien zu Entspannungsverfahren aufgenommen sowie einige Worksheets zum Thema Tagesstruktur im digitalen Studienalltag bereitgestellt, den selbstfürsorglichen Wochenplan. Mit „Achtsame 5 Minuten" haben wir ein Tool angeboten, das hilft, den Blick auch in so schwierigen Zeiten weiter auf schöne Momente zu richten und auf das, wofür man dankbar ist.

? Welche besonderen Belastungen konnten Sie bei Studierenden beobachten?

Matthes: Uns wurde sehr viel Dankbarkeit und Wertschätzung von unseren Klient:innen ausgesprochen, dafür, dass wir den Raum bieten, über all die Nöte und Belastungen zu sprechen, mit denen sich Studierende ansonsten völlig alleine und isoliert erleben. Hilflosigkeit, Ohnmacht, Angst und Überforderung sind Grundgefühle, die die Pandemiesituation mit sich bringt. Das kann sich auch auf alle anderen Lebensbereiche wie das Studium oder die seelische Gesundheit gravierend auswirken. Seelische Themen, die vielleicht ohnehin schon da waren, können sich in einem Ausnahmezustand krisenhaft zuspitzen. Das Ausmaß, in dem sich soziale Isolation und die notwendigen pandemiebedingten Einschränkungen im öffentlichen Leben seelisch belastend auswirken, kommt im öffentlichen Diskurs meines Erachtens oft zu kurz, speziell für die Gruppe der Studierenden. Was wir subjektiv wahrnehmen, zeigen unsere statistischen Auswertungen: Studierende sind in der Pandemie stärker seelisch belastet.

? Welche Hilfe können Sie anbieten?

Matthes: Für uns geht es in unseren Beratungen immer darum, die ganz individuelle Situation der Ratsuchenden zu betrachten, zu verstehen, was dahinterliegt und gemeinsam zu schauen, welche Art der Unterstützung es braucht. Unter den Bedingungen des Lockdowns fällt sehr viel weg, was sonst im Außen Halt gibt und unterstützend wirkt. Deswegen lag ein wichtiger Teil unserer Arbeit auch darin, Ratsuchende immer wieder dabei zu unterstützen, Ressourcen und Gestaltungsmöglichkeiten auch in einem sehr eingeschränkten Wirkungsrahmen zu finden, um sich wieder wirksam im Umgang mit schwierigen Situationen zu fühlen.

Wenn schwerwiegende seelische Belastungen erkennbar sind, braucht es langfristige Unterstützung in Form von Psychotherapie. Dann unterstützen wir bei der Weiterleitung ins Gesundheitssystem: Wie geht das, wie findet man einen Therapieplatz, was ist Psychotherapie überhaupt? Wir sehen uns dann als Schnittstelle und als Wegweiser, bieten eine erste Stabilisierung an und helfen dabei, ganz individuell die richtige Form der Unterstützung zu finden.

? Was nehmen Sie aus den bislang gemachten Erfahrungen der vergangenen 12 bis 15 Monate mit?

Reinicke: Aufgrund der Pandemiesituation ist der Unterstützungsbedarf bei Studierenden gestiegen. Das alternative Angebot der Telefonberatung ersetzt nicht die Face-to-Face-Beratung, funktioniert aber aufgrund der höheren Konzentration beider Seiten am Telefon auch sehr gut und könnte in der Zeit nach der Pandemie als zusätzliches niederschwelliges Angebot bestehen bleiben, etwa um zeitweise ortsferne Bonner Studierende dennoch beraten zu können. Zudem ist die Hürde, sich Hilfe zu holen, geringer, wenn man einfach zum Telefonhörer greifen kann.

Matthes: Wir konnten auch in den telefonischen Beratungen Ratsuchende gut und wirksam unterstützen. Jedoch erleben wir ganz klar: die persönliche Begegnung lässt sich nicht ersetzen.

Internationales

Von den rund 35.000 eingeschriebenen Studierenden an der Universität Bonn sind rund 5.000 ausländische Studierende. Mit einem Anteil von rund 14 Prozent ausländischer Studierender an der Gesamtzahl der Studierenden liegt die Uni Bonn damit leicht über dem Bundesdurchschnitt von 13 Prozent. Die drei größten ausländischen Studierendengruppen kommen aus China, der Türkei und Italien. Auch an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist der Anteil internationaler Studierender mit 16 Prozent deutlich überdurchschnittlich.

Das Coronajahr 2020 war für ausländische Studierende ein besonders schwieriges, geprägt von Unsicherheit um den Fortgang des Studiums und die Sorge um die eigene Familie in der fernen Heimat. Zudem wurden zahlreiche Programme abgesagt und viele internationale Studierende entschieden sich gegen die Einreise nach Deutschland oder durften erst gar nicht einreisen.

Inwiefern sich die Zahl der ausländischen Studierenden über 2020 hinaus ändert, ist noch nicht abzusehen.

Grundsätzlich geht von der Exzellenzuniversität Bonn allerdings eine große nationale wie internationale Strahlkraft aus, so dass die Zahl der internationalen Studierenden weiter steigen dürfte.

Anteil internationaler Studierender in den Wohnheimen

Anzahl der Nationalitäten in den Wohnheimen

117

57 %

INTERNATIONAL

Der Anteil ausländischer Studierender in den Wohnheimen des Studierendenwerks Bonn ist mit 57 Prozent überdurchschnittlich hoch – auch im bundesweiten Vergleich. Das verdeutlicht, dass Studierende, die aus dem Ausland nach Bonn kommen, häufig auf einen Wohnheimplatz angewiesen sind.

Kümmerer und Wegbereiter: die Ausländertutoren in der Studentischen Selbstverwaltung

In den Wohnheimen des Studierendenwerks kümmern sich zahlreiche Ausländertutoren um das Einleben ihrer Kommilitonen aus dem Ausland. Sie unterstützen die Hausverwaltung beim Einzug, helfen bei Behördengängen und organisieren Veranstaltungen, die das Kennenlernen und den Austausch fördern. Daneben sind sie häufig die ersten Ansprechpartner:innen bei alltäglichen Problemen und Sorgen.

Sprechstunden für ausländische Studierende

Neben den Ausländertutoren in den Wohnheimen bietet das Studierendenwerk eine persönliche Beratung an. Inhaltlich wird überwiegend zum Wohnen, zum Studienalltag und zu aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten.

Dorm Basic Set

Zum Sommersemester 2017 wurde das Grundausstattungspaket „Dorm Basic Set“ für internationale Wohnheimbewohner:innen eingeführt. Das Dorm Basic Set wird im Semester-Rhythmus allen internationalen Studierenden angeboten. Die Kosten für das Paket betragen 60 €.

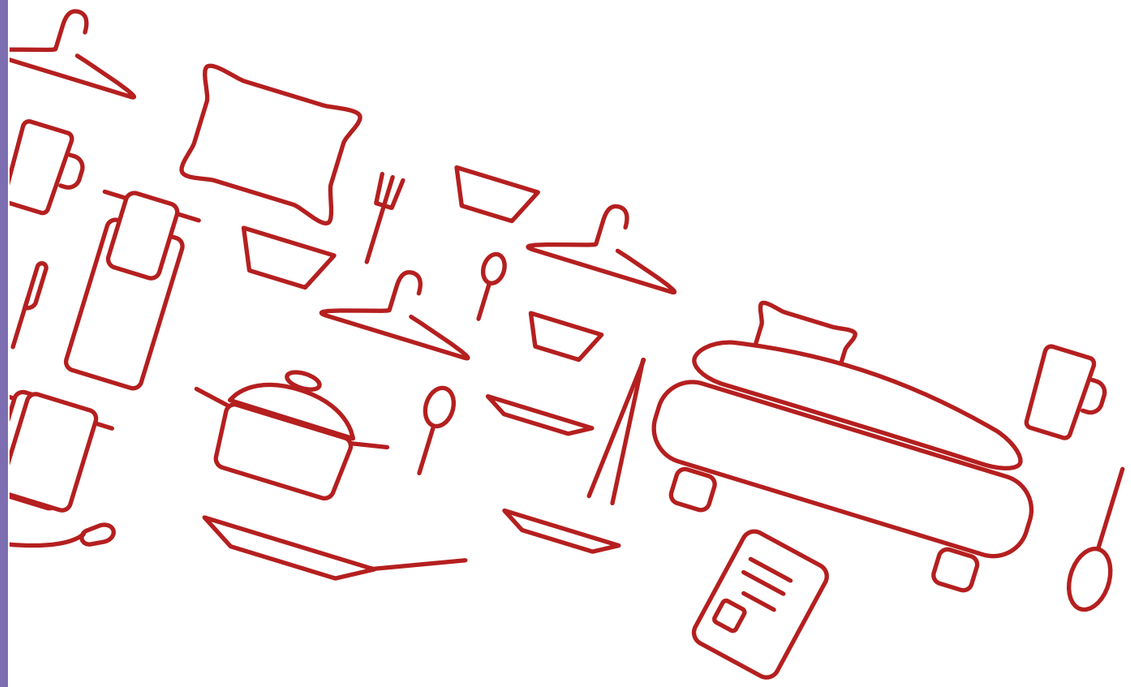

Chinesisches Neujahrsfest 2020 in der Mensa Nassestraße

Bereits zum achten Mal hat das Studierendenwerk Bonn gemeinsam mit dem Verein chinesischer Studierender und Wissenschaftler die Liebhaber chinesischer Kultur zum Neujahrs- oder Frühlingsfest nach dem chinesischen Mondkalender in die Mensa Nassestraße eingeladen. Begrüßt wurde am Samstag, dem 18. Januar, das „Jahr der Ratte“.

Traditionell wurde im ersten Teil der Veranstaltung chinesisch gegessen, nach Rezepten von Studierenden. Im zweiten Teil brachten vorwiegend chinesische Studierende ein anspruchsvolles Kulturprogramm auf die Bühne.

Die Feierlichkeiten zum chinesischen Neujahr beginnen nach dem Mondkalender offiziell erst eine Woche später und dauern rund zwei Wochen. In China und vielen anderen Ländern Ost- und Südostasiens zählt es zu den wichtigsten Feiertagen des Jahres. Die vorgezogene Feier in der Mensa hatte einen einfachen Grund: Die chinesischen Studierenden wollten hier gemeinsam mit Freunden und Gästen feiern, nicht alle konnten nach Hause fliegen. Zudem stand die Prüfungsphase an der Uni an.

Das Neujahrsfest stand bereits unter dem Schatten der Corona-Schlagzeilen aus China. Zudem sollte es die letzte größere Veranstaltung in der Mensa Nassestraße werden, die im März zunächst wegen Corona schließt und schließlich aufgrund des geplanten Bauvorhabens gar nicht mehr öffnet.

UNSERE ORGANISATION

Treppenaufgang im Werner-Klett-Haus,
derzeit Interim für Beratung und Verwaltung

Personal

BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR IM STUDIERENDENWERK BONN

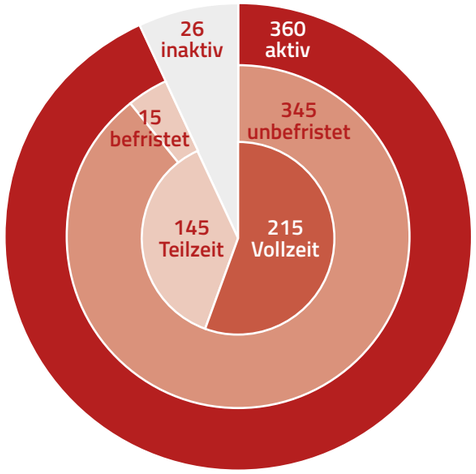

Gesamt: 386 Beschäftigte

ZUSAMMENSETZUNG DER BELEGSCHAFT NACH LEISTUNGS-/AUFGABENBEREICHEN

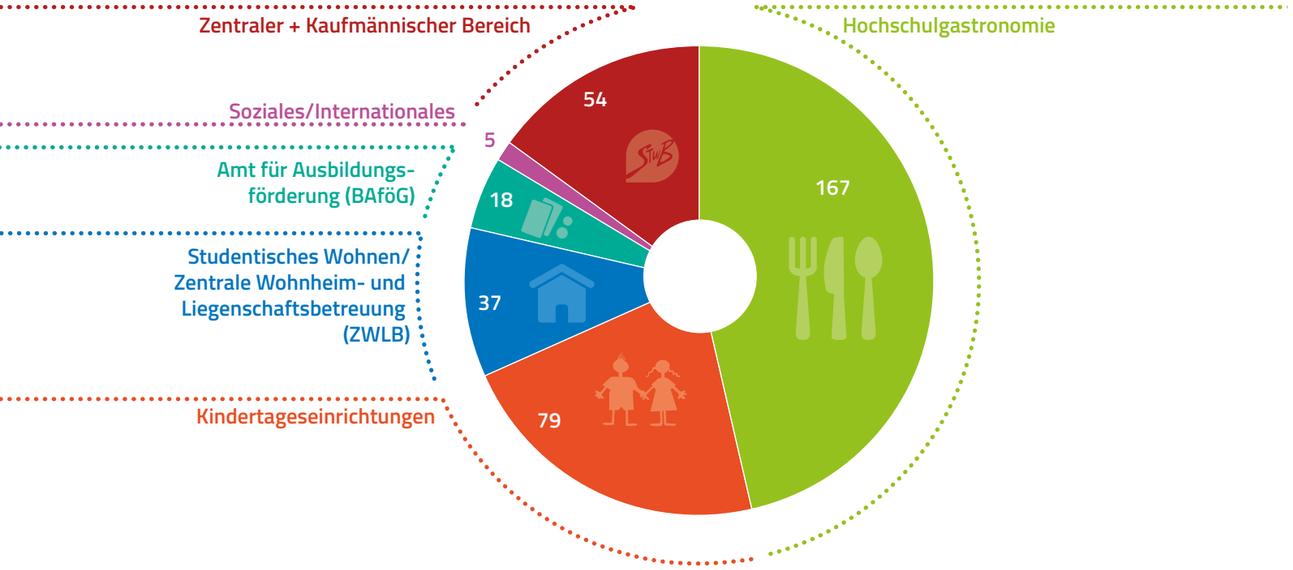

PERSONALAUFWAND

Der um 12,6 Prozent oder 2,14 Mio. € gesunkene Personalaufwand ist maßgeblich auf die Coronapandemie zurückzuführen. Ab Mai 2020 griff das Kurzarbeitergeld. Zudem verringerte sich die Beschäftigtenzahl um 16 Vollzeitäquivalente auf 316.

ANZAHL DER BEDIENSTETEN, DIE CORONABEDINGT VON KURZARBEIT BETROFFEN WAREN

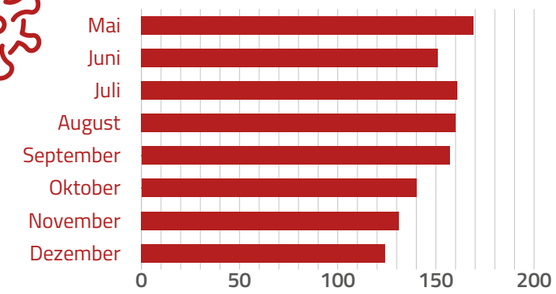

Blick in das Ausgabe-Rondell der Mensa Nassestraße vor Corona

Personalrat

Der Personalrat im Studierendenwerk Bonn besteht aus neun Beschäftigten und entspricht durch seine Zusammensetzung dem Wunsch des Gesetzgebers nach Widerspiegelung der Betriebswirklichkeit. Die Personalratsmitglieder kommen aus den unterschiedlichen Funktionsbereichen des Hauses. Auch der hohe Anteil an weiblichen Beschäftigten spiegelt sich in der Mitarbeitervertretung wider. Dadurch war es möglich, die vielfältigen Aufgaben, die dem Personalrat nach dem Personalvertretungsgesetz (LPVG) NRW gestellt sind, in wöchentlichen Sitzungen kompetent wahrzunehmen.

Am 10. Mai 2016 wurde ein neuer Personalrat gewählt, der im Jahr 2020 in folgender Besetzung arbeitete:

- Conny Blix, Amt für Ausbildungsförderung
- Gabi Gondorf, Amt für Ausbildungsförderung
- Sabine Hellmann, ZWLB
- Nadine Hertrampf, Abteilung Hochschulgastronomie
- Peter Kellershoff, IT
- Susanne Klassen, Sekretariat Geschäftsführung
- Karmen Loumou, Abteilung Hochschulgastronomie
- Julia Neizel, Personalwesen
- Frances Peters, Kita Newmanhaus

Neben der Vorsitzenden Gabi Gondorf vertraten Julia Neizel als 1. Stellvertreterin, Peter Kellershoff als 2. Stellvertreter und Sabine Hellmann als 3. Stellvertreterin den Personalrat gegenüber der Geschäftsführung.

Die im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit gesetzlich vorgesehenen Quartalsgespräche nahm der Personalrat zum Anlass, Fragen des Dienstbetriebs außerhalb von Beteiligungsverfahren zu erörtern, die die Beschäftigten wesentlich berühren. Die in diesem Rahmen übliche Unterrichtung über die Haushaltsplanung und die wirtschaftliche Entwicklung erfolgte über den Wirtschaftsausschuss des Personalrats.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

AUSZUBILDENDE

7

1 Fachfrau/-mann für Systemgastronomie
2 Fachinformatiker/innen für Systemintegration
1 Immobilienkauffrau/-mann
3 Erzieher/innen

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) setzt sich in erster Linie für die Belange der Auszubildenden ein und steht ihnen auf dem Weg der beruflichen Bildung beratend zur Seite. Sie ist für alle Auszubildenden direkte Ansprechpartnerin bei Fragen, Problemen oder Anregungen.

Die Interessen der Auszubildenden vertraten im Berichtsjahr Vanessa Komar vom Kaufmännischen Zentralbereich und Jan Rosenberger aus der IT.

JUBILÄEN

10

Nicholas Buset
Hygienebeauftragter
Sabine Rekibi
Ausbildungsförderung
Marion Mahler
Kaufmännischer Zentralbereich
Denise Odermatt
Ausbildungsförderung
Marion Schmiege
Mensa Nassestraße
Katrin Wunderlich
CAMPO Poppelsdorf
Jennifer Aufdermauer
venusberg bistro
Josiane Massek
CAMPO Poppelsdorf

Dirk Dix
Baumanagement
Andrea Willscheidt
Justiziariat
Karin Kratzenberg
Ausbildungsförderung
Monika Gün
cafe unique
Frances Peters
Kita Newmanhaus
Felix Jacques
Hochschulgastronomie
Karim Mechkour
Mensa Nassestraße
Nina Beckmann
Ausbildungsförderung

15

Ralf Chalas
Mensa Rheinbach
Corinna Hardt
venusberg bistro
Anke Linder
Kaufmännischer Zentralbereich

20

Gabriele Zaun
Kita Auf dem Hügel
Heinz Sturm
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Kai Eberhard-Jacques
CAMPO Poppelsdorf
Valentina Leneschmidt
cafe eleven
Margot-Maria Warzecha
ZEF/ZEI
Gabriele Winterkamp
Baumanagement
Elena Frei
Mensa Nassestraße
Olga Gaak
Mensa Nassestraße
Maria Eisfeld
CAMPO Poppelsdorf
Yvonne Stockhorst
CAMPO Poppelsdorf

Klaus Klinkhammer
Fahrdienst
Peter Böhm
Fahrdienst
Margarita Eisfeld
Juri§hop
Thomas Schmidt
Baumanagement
Peter Kellershoff
IT
Robert Uhrmacher
IT
Lydia Maier
CAMPO Poppelsdorf
Inna Seidel
Personalwesen
Susanne Peter
Ausbildungsförderung
Petra Radeck
Kaufmännischer Zentralbereich

25

Kurt Ricker
venusberg bistro
Jutta Meurer
venusberg bistro
Inge Laufenberg
venusberg bistro

Lidija Siewert
Mensa Nassestraße
Barbara Michalik
venusberg bistro

30

Ayfer Sarisu
CAMPO Poppelsdorf
Ekaterini Giamoukoglou
Juri§hop

40

Gabi Gondorf
Personalrat

45

Dietmar Laufenberg
Mensa Nassestraße

VERABSCHIEDUNGEN IN RENTE

Waltraut Schwandt-Schäfer
Ausbildungsförderung
Klaus Hallmann
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Elke Echternach
venusberg bistro
Rita Gruszka
cafe unique
Frauke Thielen
Mensa Rheinbach
Franz Günther
Fahrdienst

Brigitte Jendryewski
Mensa Nassestraße
Georg Karras
Poststelle/info.point
Hartmut Bauer
Mensa Nassestraße
Isolde Günther
Ausbildungsförderung
Athanassios Andreadis
CAMPO Poppelsdorf
Grazyna Dabrowska
Mensa Nassesstraße

Hajrija Hrvat
CAMPO Poppelsdorf
Zuhra Filan
Mensa Nassestraße
Mohammed Nasser
Mensa Nassestraße
Dietmar Laufenberg
Mensa Nassestraße
Inge Laufenberg
venusberg bistro
Lidija Siewert
Mensa Nassestraße
Trudi Zöll
Mensa Sankt Augustin

Schwerbehindertenvertretung nach SGB IX

Die Interessen der schwerbehinderten Menschen im Studierendenwerk werden seit dem 9. Oktober 2018 von Robert Uhrmacher, IT vertreten. Seine Vertreterinnen sind Jutta Meurer, Hochschulgastronomie und Anke Linder, Kaufmännischer Zentralbereich.

Die Schwerbehindertenvertretung berät als Vertrauensorgan schwerbehinderte Mitarbeiter:innen zu den Themenbereichen Schwerbehinderung und Gleichstellung. Durch langjährige Erfahrung ist eine kompetente Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen im Arbeitsalltag, der Kontaktaufnahme mit dem Rentenversicherungsträger und bei anstehenden Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation möglich. Die Schwerbehindertenvertretung nimmt regelmäßig mit beratender Stimme an den Sitzungen des Personalrats teil.

SCHWERBEHINDERTE

41

Quote 11,4 %

Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt sich innerhalb des Studierendenwerks mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und ist für ihre Aufgaben freigestellt. Sie überwacht die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) u. a. im Hinblick auf Geschlecht, Belästigung und Mobbing.

Auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes NRW von 1999 nahm im Berichtsjahr Katharina Kosmidis die Aufgaben der Gleichstellung mit 50 Prozent einer Vollzeitstelle wahr.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Maßnahmen des Studierendenwerks mit, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz betreffen. Sie unterstützt, berät und wirkt bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten mit.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Gemeinsames Ziel der Geschäftsführung und des Personalrates ist es, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu erhalten und zu fördern.

Besondere Förderung benötigen neben schwerbehinderten Menschen auch Beschäftigte, denen aufgrund langer krankheitsbedingter Ausfallzeit eine gesundheitliche Beeinträchtigung und damit auch eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit drohen. Für diesen Personenkreis ist entsprechend der gesetzlichen Vorschrift des § 84 Abs. 2 SGB IX beim Studierendenwerk Bonn ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) etabliert, um eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

BEM ist ein Teil der betrieblichen Gesundheitsförderung. Eine Dienstvereinbarung regelt die Details. Im Berichtsjahr wurde mit Oliver Bungard als Beauftragtem der Geschäftsführung und Maria Sieb als Beauftragter des Personalrats das Integrationsteam gebildet.

Betriebliche Sozialberatung

Als weiterer Baustein der betrieblichen Gesundheitsförderung wurde bereits Ende 2015 die betriebliche Suchtberatung zur betrieblichen Sozialberatung weiterentwickelt. Zur Beauftragten wurde Maria Sieb bestellt. Die betriebliche Sozialberatung soll bei persönlichen und beruflichen Problemen, insbesondere bei psychischen und Suchtproblemen, konkret beraten und helfen.

Datenschutz

Datenschutz genießt im Studierendenwerk Bonn einen sehr hohen Stellenwert. Ziel des Datenschutzes ist es, den Einzelnen in seinem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Studierendenwerk Bonn beachtet und eingehalten werden.

Behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) gemäß § 32a Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW war Alexander Thiebes. Der DSB ist in Ausübung seiner Tätigkeit weisungsfrei und direkt der Geschäftsführung unterstellt.

Im Bereich des Amtes für Ausbildungsförderung wird das Studierendenwerk Bonn seit Jahren durch die gemeinsame DSB der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, Sabine Link, betreut.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Das Interim „Mensa am Hofgarten" liegt zentral am Hauptgebäude der Universität Bonn

1. Gesetzlicher Auftrag und Rahmenbedingungen

Seit der Verabschiedung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) am 16.09.2014 durch den Landtag NRW gilt das Studierendenwerksgesetz. Das Studierendenwerk Bonn AöR arbeitet seit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.10.2014 auf der Basis dieser neuen Gesetzgebung sowie auf Grundlage seiner Satzung, d. h. für die Studierenden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg werden auf dieser Grundlage in erster Linie Dienstleistungen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden sowie die Maßnahmen der Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Im bildungspolitischen Kontext sieht sich das Studierendenwerk Bonn als unmittelbarer Partner der Studierenden sowie der Hochschulen. Sein Auftrag besteht im Wesentlichen darin, die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass das Studierendenwerk das ihm zufallende Dienstleistungsportfolio eng mit den Hochschulstrukturen verknüpft.

Das deutsche Hochschulwesen unterliegt bereits seit Jahren gravierenden Wandlungsprozessen. Die Internationalisierung der Hochschulen als Folge der Bologna-Vereinbarung sowie die strukturellen Umgestaltungen der Studienfächer haben nach wie vor umfassenden Einfluss auf den Aufgabenvollzug der Studierendenwerke. Die Kapazitäten und Ressourcen der Studierendenwerke werden immer weiter auf die Funktionalität moderner Dienstleistungsunternehmen ausgerichtet.

Das Land NRW und die Hochschulen erwarten vom Studierendenwerk einerseits Anpassungen hinsichtlich Leistungsumfang und Flexibilität, um bei ihren eigenen Bemühungen um Profilierung, Qualität und Exzellenz eine geeignete Unterstützung und Anerkennung zu erhalten. Die Studierenden und die Bediensteten der Hochschulen wünschen andererseits angemessene Angebote des Studierendenwerks, insbesondere bei Qualität und Vielfalt im Bereich der Hochschulgastronomie. Sie wünschen sich einen studiengerechten Wohnstandard, spezielle Beratungsangebote sowie Unterstützung in sozialen und kulturellen Angelegenheiten, um eine angemessene Gegenleistung für ihre Sozialbeiträge zu erhalten. Verstärkt worden sind die Erwartungen durch die Verleihung des Status einer Exzellenzuniversität an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität im Juli 2019. Mit den eingeworbenen sechs Exzellenzclustern ist die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die erfolgreichste Universität im deutschlandweiten Exzellenzwettbewerb.

Ein Ziel der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in den nächsten Jahren ist es, sich weiter international zu profilieren und im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Seitens der Hochschulen wird erwartet, dass die Rahmenbedingungen für die Aufnahme ausländischer Studierender in Bonn maßgeblich verbessert werden. Neben den Erwartungen an die Unterbringung steht auch der Wunsch nach dem Ausbau mehrsprachiger Angebote sowie nach dem Erwerb interkultureller Kompetenzen im Vordergrund.

Der Stellenwert der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im politischen Denken hat sich jedoch in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Die bislang geltende gemeinnützige Zweckbestimmung der Studierendenwerke wird zunehmend kritisch hinterfragt. Die Bereitschaft des Landes NRW und der Gebietskörperschaften, die studentische Daseinsvorsorge sicherzustellen, gilt nicht mehr vorbehaltlos. Die angespannte Haushaltslage des Landes NRW und die damit verbundenen Sparbemühungen der Landesregierung haben zu einem spürbaren Rückgang der Subventionen geführt. Somit ist kein Ausgleich von Kostensteigerungen insbesondere für Tarifsteigerungen erfolgt. Diese Situation impliziert eine straffe Haushaltsführung des Studierendenwerks Bonn.

Vor dem Hintergrund real sinkender Landeszuschüsse für Investitionen, eines noch intensiveren Wettbewerbes – insbesondere mit privaten Gastronomie- und Wohnheimbetreibern – sowie einer hohen Erwartungshaltung von Seiten der Studierenden und der beiden Hochschulen wird sich das Studierendenwerk Bonn mittel- bis langfristig zu einem modernen und innovativen Dienstleistungsunternehmen mit öffentlichem Auftrag weiterentwickeln müssen.

Bevor der Weg zu einem modernen und innovativen Dienstleistungsunternehmen vollumfänglich beschritten werden kann, ist in Anbetracht der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation des Studierendenwerks Bonn zunächst eine wirtschaftliche Konsolidierung, die auch die notwendige Abarbeitung des umfänglichen Sanierungs- und Modernisierungsstaus mit einschließt, unumgänglich. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass das Studierendenwerk Bonn überwiegend Eigentümer seiner Immobilien im Bereich Verwaltung, Mensen, Kindertageseinrichtungen und Wohnheime ist.

Inwieweit sich die Reduzierung des Präsenzstudiums aufgrund der Coronapandemie zugunsten eines digitalisierten Studiums langfristig auf die Umsatzerlöse insgesamt auswirkt, bleibt abzuwarten.

2. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 des Studierendenwerks Bonn weist einen Überschuss von 2.610 TEUR aus. Es hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (-889 TEUR) um 3.499 TEUR verbessert. Die Betriebsleistung verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.748 TEUR von 37.809 TEUR auf nunmehr 34.061 TEUR. Die betrieblichen Aufwendungen inklusive Zinsaufwand sanken um 7.256 TEUR von 38.724 TEUR auf 31.468 TEUR. Die Zuschüsse verbesserten sich um 428 TEUR von 7.273 TEUR auf 7.701 TEUR. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 38 TEUR auf -728 TEUR (Vorjahr: -766 TEUR).

Das negative Jahresergebnis 2019 resultierte aus dem Sondertatbestand einer Restwertabschreibung in Höhe von 3.760 TEUR. Die Restwertabschreibung betraf die Gebäude des Carré Nassestraße, die zum Zwecke eines Neubaus abgerissen werden sowie die nicht mehr verwertbare Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das operative Jahresergebnis 2019 (ohne Restwertabschreibung) betrug 2.871 TEUR.

Die Veränderungen der Betriebsleistung sowie der betrieblichen Aufwendungen, insbesondere aufgrund der Coronapandemie, werden im Folgenden näher erläutert.

Erträge studentisches Wohnen

Das Studierendenwerk Bonn betreibt studentische Wohnanlagen an den Hochschulstandorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach. Im März 2021 wurden insgesamt 3.774 Wohnplätze angeboten. Dabei fand die Entmietung der Wohnanlagen Carl-Schurz-Haus, Tillmannhaus, Nassestraße 7 und Lennéstraße 24 zum Zwecke des Abrisses und Neubaus sowie der Wohnanlage Werner-Klett-Haus zur Nutzung als Interim für die Verwaltung des Studierendenwerks Berücksichtigung. Die Versorgungsquote lag damit bei 8,1 %.

Die Mieterlöse aus dem studentischen Wohnen verbesserten sich in 2020 dennoch gegenüber dem Vorjahr um 470 TEUR. Dies ist insbesondere auf die nunmehr ganzjährige Vermietung der ab August 2019 wiedereröffneten Studierendenwohnanlage (SWA) Pariser Straße zurückzuführen.

Erträge Gastronomie

Die Umsätze in den Verpflegungsbetrieben haben sich in 2020 aufgrund der coronabedingten Schließungen um 4.894 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2.040 TEUR verschlechtert. Lediglich das venusberg bistro war ganzjährig, allerdings überwiegend im To-go-Betrieb, geöffnet.

Die Umsätze in den Cafeterien und Erfrischungsräumen sanken in 2020 gegenüber 2019 um 536 TEUR auf 140 TEUR (Vorjahr: 676 TEUR).

Der Umsatz im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist gegenüber dem Vorjahr von 524 TEUR um 425 TEUR auf 99 TEUR gesunken. Im Bereich Catering ist der Umsatz um 325 TEUR gesunken. Die Umsätze aus Automatenprovision sind gegenüber dem Vorjahr um 32 TEUR gesunken, die Umsätze der Schulverpflegung (EMA) sind, auch aufgrund der Aufgabe der Schulverpflegung mit Beginn der Sommerferien 2020, um 68 TEUR geringer.

Der Wareneinsatz in den gastronomischen Einrichtungen ist analog zu den gesunkenen Umsätzen in 2020 um 2.103 TEUR von 3.213 TEUR auf 1.110 TEUR gesunken.

Die Preiskalkulation für drei bezuschusste Mensa-Essen orientierte sich im Berichtsjahr unverändert an den bisherigen Bewirtschaftungsgrundsätzen: Der „studentische Gast" bezahlt mit dem Essenspreis lediglich den Wareneinsatz und einen sehr geringen Anteil der Zubereitungskosten. Ein Teil der Zubereitungskosten wird durch den Landeszuschuss gedeckt.

Mit der Etablierung einer zentralen Produktionsleitung in 2019 wurde ein erster Schritt in Richtung Standardisierung des Speisenangebots sowie der Beschaffung unter Berücksichtigung der aktuellen Trends gemacht.

Zuschüsse

Die Erträge aus Zuschüssen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 428 TEUR (+ 5,9 %) auf 7.701 TEUR (Vorjahr: 7.273 TEUR) gestiegen. Der Landeszuschuss stieg um 136 TEUR auf 3.026 TEUR (+ 4,7 %). Die Kostenerstattung für den BAföG-Vollzug erhöhte sich um 102 TEUR auf 1.657 TEUR (+ 6,5 %). Der im April erhaltene Sonderzuschuss i. H. v. 365 TEUR zur Abmilderung der pandemiebedingten Folgen wurde als Rückzahlungsverpflichtung in die Rückstellungen eingestellt. Mit einer Rückzahlung in 2021 ist zu rechnen.

Für die Kindertageseinrichtungen wurden Zuschüsse in Höhe von 3.018 TEUR – und damit 190 TEUR (+ 6,7 %) mehr als in 2019 – ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um die Zuschüsse gemäß KiBiz. Alle anderen Zuschüsse, insbesondere die Zuschüsse von den Kooperationspartnern Universität Bonn und Hochschule Bonn Rhein-Sieg, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht.

Sozialbeiträge

Der Anstieg der Sozialbeiträge um 48 TEUR (+ 0,5 %) auf 9.102 TEUR ist ausschließlich auf die Beitragserhöhung um 3,00 EUR auf 100,00 EUR zum Wintersemester 2020/2021 zurückzuführen.

Die Anzahl der durchschnittlich Studierenden ist, trotz der Coronapandemie im Jahr 2020, gegenüber dem Vorjahr mit 121 Studierenden nur leicht gesunken.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 375 TEUR auf 723 TEUR (Vorjahr: 348 TEUR). Hauptursächlich hierfür ist die im April 2020 erhaltene Entschädigung aus der Betriebsunterbrechungsversicherung in Höhe von 440 TEUR.

Aufwendungen Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren haben sich im Jahr 2020 verringert. Der Aufwand für den Wareneinsatz einschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe sank analog zu den gesunkenen Umsätzen gegenüber dem Vorjahr um 2.287 TEUR (- 66,6 %) auf 1.149 TEUR (Vorjahr: 3.436 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Energie, Reinigung, Miete, Abgaben) sanken um 303 TEUR (-6,1 %) auf 4.709 TEUR (Vorjahr: 5.012 TEUR). Hauptursächlich hierfür sind die Entmietungen der Liegenschaften in Vorbereitung auf den Abriss des Carré Nassestraße sowie die coronabedingten Schließungen der gastronomischen Einrichtungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Instandhaltungsaufwand) betrugen im Berichtsjahr 2.127 TEUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 210 TEUR (-9,5 %) verringert.

Der Materialaufwand insgesamt hat sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2.814 TEUR (-26,1 %) verringert.

Personalaufwand

Unter Berücksichtigung des erhaltenen Kurzarbeitergeldes ab Mai 2020, der Corona-Sonderzahlung für alle Beschäftigten im Dezember 2020 sowie einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von 316 Vollzeitbeschäftigte (VBE, Vorjahr: 332 VBE) verringerte sich der Personalaufwand in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2.140 TEUR (- 12,6 %) auf 14.832 TEUR (Vorjahr: 16.972 TEUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen, abzüglich der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen erhöhte sich in 2020 um 145 TEUR auf 3.347 TEUR (Vorjahr: 3.202 TEUR). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die nunmehr ganzjährige Abschreibung der ab August 2019 nach Kernsanierung wieder vermieteten Wohnanlage Pariser Straße zurückzuführen.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2.399 TEUR auf 4.412 TEUR gesunken (Vorjahr: 6.811 TEUR). In den übrigen betrieblichen Aufwendungen 2019 war ein Betrag in Höhe von 3.760 TEUR für die Restwertabschreibung Carré Nassestraße enthalten. In 2019 wurden die Restbuchwerte der in Vorbereitung der Neubebauung des Carré Nassestraße abzureißenden Gebäude nebst Betriebs- und Geschäftsausstattung, sofern nicht mehr nutzbar, abgeschrieben. Im Aufwand 2020 sind Aufwendungen für die Interimslösungen Mensa und Verwaltung in Höhe von insgesamt 1.353 TEUR sowie der Aufwand für die All-Risk-Versicherung für die Baumaßnahme Carré Nassestraße in Höhe von 482 TEUR enthalten.

Ohne den einmaligen Sondertatbestand Restwertabschreibung betrugen die übrigen betrieblichen Aufwendungen in 2019 insgesamt 3.051 TEUR und in 2020 ohne die Aufwände Interim und All-Risk-Versicherung 2.577 TEUR.

Gesunken sind in 2020 coronabedingt insbesondere die Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte, Fortbildungskosten und Reisekosten. Der coronabedingte Mehraufwand für Desinfektion, Masken, Konferenztechnologie etc. lässt sich auf ca. 85 TEUR beziffern.

Ausbildungsförderung

Die Zahl der bearbeiteten Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sank im Berichtszeitraum 2020 mit 6.961 gegenüber dem Vorjahr mit 7.174 um 213 Anträge. Die durchschnittliche Quote der Geförderten betrug 13,60 %. Die durchschnittliche monatliche Förderungsleistung stieg auf 432,19 EUR (Vorjahr: 396,75 EUR). Insgesamt wurden in 2020 Fördermittel in Höhe von 32,82 Mio. EUR (Vorjahr: 31,04 Mio. EUR) ausgezahlt.

Flexible Kinderbetreuung

Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen dem Studierendenwerk Bonn, dem AStA Bonn, der Universität Bonn und dem Verein La familiär e. V. wurde bis zum 31.07.2024 verlängert. Das Studierendenwerk Bonn beteiligt sich weiterhin mit 19 TEUR jährlich.

Das 360°-Panorama aus dem Frühsommer 2021 zeigt den Abriss der Liegenschaft Carré Nassestraße. In der Bildmitte ist der große Mensasaal zu erkennen

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand ist zum Jahresende 2020 gegenüber 2019 um 2.327 TEUR auf 13.221 TEUR (Vorjahr: 10.894 TEUR) gestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass Finanzmittel in Höhe von 2.216 TEUR in Wertpapieren des Anlagevermögens gebunden sind und somit zum Jahresende 2020 nicht im Finanzmittelbestand des Umlaufvermögens enthalten sind.

Das Eigenkapital setzt sich ausschließlich aus Rücklagen in Höhe von 38,4 Mio. EUR (Vorjahr: 35,8 Mio. EUR) zusammen. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zum Anlagevermögen in Höhe von 42,3 Mio. EUR (Vorjahr: 40,2 Mio. EUR) nach Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital und Sonderposten zur Bilanzsumme) stieg um 2,6 % von 55,8 % auf 58,4 %

Aufgrund der aus der Rechtsform resultierenden faktischen Konkursunfähigkeit des Studierendenwerks ist die Kreditmittelaufnahme in Abstimmung mit dem MKW und dem Verwaltungsrat relativ unkritisch. Der zu leistende Kapitaldienst liegt dank des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im unteren Preissegment. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr für 6,9 Mio. EUR (Anteil: 12,9 %), von 1 Jahr bis 5 Jahren für 7,2 Mio. EUR (13,5 %) und von über 5 Jahren für 39,3 Mio. EUR (73,6 %).

4. Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Studierendenwerks Bonn hat sich im Berichtsjahr 2020 um 1 Mio. EUR auf 123,6 Mio. EUR verringert (Vorjahr: 124,6 Mio. EUR). Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich auf 14,7 Mio. EUR (Vorjahr 11,9 Mio. EUR). Eigenkapital und Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen) erhöhten sich um 4,7 Mio. EUR auf 80,7 Mio. EUR. Rückstellungen, Bank- und sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich auf 57,5 Mio. EUR (Vorjahr: 60,4 Mio. EUR) um 2,9 Mio. EUR.

Der Investitionsmittelrücklage wurden zum Ausgleich des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 insgesamt 2.024 TEUR zugeführt. Unter Berücksichtigung des Vortrages zum 01.01.2020 in Höhe von 7.966 TEUR erhöhte sich die Investitionsmittelrücklage zum 31.12.2020 somit auf 9.990 TEUR.

Die nach § 11 Abs. 4 StWG zu bildende angemessene Rücklage für allgemeine Zahlungsverpflichtungen der Anstalt beträgt unverändert 1,3 Mio. EUR. Sie entspricht etwa dem 1,2-Fachen einer monatlichen Bruttolohnsumme ohne Sonderzahlungen und wird somit als angemessen betrachtet.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass auch der investive Modernisierungsbedarf bei Wohnanlagen sowie Mensen und Cafeterien weiterhin steigen wird. Auch wenn das Land Nordrhein-Westfalen neue Förderstrukturen aufgelegt hat, muss infrage gestellt werden, ob die notwendigen Investitionsmaßnahmen zusätzlich anteilig mit öffentlichen Zuschüssen finanziert werden können. Die zurückliegenden Bewilligungsbedingungen für die öffentliche Förderung studentischen Wohnraums bestimmen, dass eine kostendeckende Miete festzusetzen und eine auf Dauer angelegte Bewirtschaftung der Studentenwohnanlagen sicherzustellen ist. Hierzu wurden in der Vergangenheit Rückstellungen zur Durchführung von Instandhaltungs-, Ersatzbeschaffungs- und Erneuerungsmaßnahmen gebildet. Die für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen wurden mit dem Jahr 2017 vollständig verbraucht. Eine Neubildung ist handelsrechtlich nicht mehr zulässig, mit Ausnahme der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden.

5. Entwicklungen und Ereignisse 2020

100-jähriges Jubiläum des Studierendenwerks Bonn

Im Jahr 2019 feierte das Studierendenwerk Bonn als ältestes Studierendenwerk in Deutschland mit zahlreichen Veranstaltungen sein 100-jähriges Jubiläum. Vor 100 Jahren gründeten Studenten der Universität Bonn aus einer Kriegsküche heraus die „Mensa academica" und mit ihr den Verein Studentenwohl e. V. Daraus erwuchs das Studierendenwerk Bonn. Um Grundbedürfnisse der Studierenden ging es damals wie heute. Die Abschlussveranstaltung des Jubiläumsjahres fand am 30.01.2020 im Rahmen eines Neujahrempfangs in der Mensa Nassestraße statt.

Coronapandemie

Bereits zu Beginn des Jahres 2020 zeichnete sich ab, dass sich das neuartige Coronavirus von China aus weltweit ausbreiten würde. Im März 2020 schließlich erreichte das Virus Deutschland. Die Bundesregierung hat daraufhin unmittelbar eine Reihe von Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie ergriffen. Behördlich angeordnete Betriebsschließungen gastronomischer Einrichtungen sowie die Absage aller Großveranstaltungen haben sich unmittelbar auf die prognostizierten Zahlen für 2020 im Bereich Hochschulgastronomie und Catering ausgewirkt.

Aufgrund eines kurzfristig hierfür erforderlichen ergänzenden Tarifvertrags besteht seit Mai 2020 die Möglichkeit, Kurzarbeitergeld für die Beschäftigten in der Hochschulgastronomie bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen. Zwischenzeitlich wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2021 verlängert.

Die Grenzschließungen beeinflussen die Vermietungssituation in den Wohnheimen, in denen regelmäßig über 50 % internationale Studierende untergebracht sind, die aktuell nicht einreisen können, was in den Wohnheimen einen Leerstand in nicht unerheblichem Maße zur Folge hat. Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Jobs für studentische Aushilfen aufgrund der Coronapandemie weggefallen sind, steigt auch die Nachfrage nach Mietstundungen. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Mietpreisanpassung zum 01.09.2020 auszusetzen.

Die Auswirkungen für den Bereich des Wohnens werden erst in den nächsten Monaten in Gänze zu erfassen sein. Der weitere Umgang der Universität Bonn sowie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit internationalen Studierenden und Forschenden wird die Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

Auch die Kindertageseinrichtungen stehen vor ständig neuen Herausforderungen durch die Coronapandemie aufgrund der sich fast täglich ändernden Bestimmungen im Bereich der Kinderbetreuung.

Viele Studierende haben aufgrund der Coronapandemie finanzielle Sorgen. Das Bundesbildungsministerium hat Ende April insgesamt 100 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, die als nicht rückzahlbarer Zuschuss für deutsche und internationale Studierende in besonders akuten Notlagen über die Studenten- bzw. Studierendenwerke beantragt werden können. Die Umsetzung dieser unbedingt erforderlichen Unterstützung für Studierende war zunächst für drei Monate befristet. Zwischenzeitlich steht fest, dass die Überbrückungshilfe bis zum 30.09.2021 beantragt werden kann. Die Antragsbearbeitung haben Beschäftigte aus verschiedenen Bereichen, u. a. auch aus dem Bereich Gastronomie, übernommen.

Im Tagesgeschäft hat sich die Umsetzung von Hygienemaßnahmen wie z. B. das Tragen von Masken und auch das mobile Arbeiten gut etabliert.

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Coronakrise hatte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft bereits Anfang April 2020 mit einer schnellen Soforthilfe zur Vermeidung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Schließung der gastronomischen Betriebe reagiert. Aufgrund der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und einer Zahlung der Betriebsunterbrechungsversicherung steht allerdings zu befürchten, dass die Soforthilfe zurückzuzahlen ist.

Carré Nassestraße

Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere von den Vorbereitungen auf die Neubaumaßnahme Carré Nassestraße in der Bonner Südstadt sowie von den Vorbereitungen und dem Bezug der verschiedenen Interimslösungen geprägt.

Im Oktober 2020 konnte die Zeltlösung „Mensa am Hofgarten" in Betrieb gehen. Im November 2020 ist die Verwaltung in die Lennéstraße 3 sowie in die Adenauerallee 63 umgezogen. Die Werkstatt ist in der SWA Römerlager und das Archiv in der SWA Kaiserstr. 47 untergebracht worden. Der AStA hat Räumlichkeiten in der Endenicher Allee 17 und eine zweigeschossige Containeranlage auf dem Gelände der CAMPO bezogen. Im April 2021 konnte das Carré Nassestraße schließlich an das Abrissunternehmen übergeben werden.

Das MKW erläuterte in einem Gespräch im Juli 2020, dass das Zuwendungsrecht die geplante Beauftragung eines Generalunternehmers für das Gebäude normalerweise nicht vorsieht. Bei der Vergabe von Bauleistungen ist gemäß VOB/ Teil A § 5 Abs. 2 die Einzelvergabe der Regelfall. Lediglich vor dem Hintergrund einer vergaberechtlich fundierten Begründung könnte durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft geprüft werden, ob eine Ausnahme von der Einzelvergabe akzeptiert wird. Daraufhin erarbeitete der Generalplaner Baumschlager Eberle eine Vergabekonzeption für das Carré Nassestraße, welches durch eine Anwaltskanzlei vergaberechtlich bewertet worden ist. Dieser Vergabekonzeption stimmte zunächst der Verwaltungsrat zu. Zwischenzeitlich liegt auch die Genehmigung des MKW vor.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Im Zeitraum vom 17.09. bis zum 30.10.2020 hatten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich umfassend über den aktuellen Entwurfsstand des Bauvorhabens im Carré zwischen Kaiserstraße, Nassestraße und Lennéstraße zu informieren und über schriftliche Stellungnahmen zu beteiligen.

Aufgrund einer Vielzahl von schriftlichen Einwendungen durch die Anliegerschaft im Rahmen dieser ersten Offenlage, die teilweise auch ein sehr hohes Klagerisiko beinhalten, ist eine erneute Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus Sicht des Stadtplanungsamtes zwingend notwendig, da der vorhabenbezogene Bebauungsplan an einigen Stellen signifikant angepasst werden muss. Zur Prüfung der eingegangenen, teils

Ein neues Studierendenhaus entsteht: Perspektive Lennéstraße mit Zugang zur Mensa und Terrasse des Cafés.

anwaltlichen Stellungnahmen hat das Studierendenwerk ebenfalls eine im Baurecht versierte Anwaltskanzlei eingeschaltet, um eine rechtssichere Überarbeitung des Bebauungsplanes zu gewährleisten.

Belegausgabepflicht

Mit dem Inkrafttreten der Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) am 01.01.2020 gilt auch die Belegausgabepflicht. Bei einem Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen kann auf Antrag und mit Zustimmung der zuständigen Behörde aus Zumutbarkeitsgründen von einer Belegausgabepflicht abgesehen werden.

Das Studierendenwerk Bonn hat einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Finanzamt gestellt, der negativ beschieden wurde. Die vom Dachverband der Studierendenwerke in Deutschland Deutsches Studentenwerk eingeforderte grundsätzliche Entscheidung des Bundesfinanzministeriums fiel ebenfalls abschlägig aus, so dass die Belegausgabepflicht in 2020 etabliert wurde.

Darüber hinaus hat das Studierendenwerk 2020 folgende Projekte begonnen oder durchgeführt:

- Projekt Elektronischer Rechnungslauf
- Etablierung Workflow Zeitwirtschaft
- Umstrukturierung Catering
- Externe Prüfung Controlling/Berichtswesen
- Externe Prüfung der IT-Infrastruktur
- Implementierung eines Datenschutz- und Informationssicherheitssystems
- Digitalisierung HACCP

6. Prognosebericht, zukünftige Risiken und Chancen

Coronapandemie

Auch im Jahr 2021 wird die Coronapandemie weiterhin die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks Bonn beeinflussen. Vonseiten der Hochschulen wurde bereits signalisiert, dass erst zum Oktober 2021 mit Beginn des Wintersemesters 2021/22 erwartet wird, dass Studierende vermehrt wieder in Präsenz zurückkehren werden. Somit muss das Studierendenwerk vor allem im Bereich der gastronomischen Einrichtungen bis zum Herbst 2021 weiterhin vorsichtig agieren und grundlegend prüfen, wann, wenn vom Gesetzgeber wieder erlaubt, gastronomische Einrichtungen wieder zu öffnen sind.

Anhand des internen Controllingsystems des Studierendenwerks wurde im 3. Quartal 2020 für das Geschäftsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis prognostiziert. Ursächlich dafür angesehen werden die straff budgetierten Personal- und Sachkosten sowie eine konsequente Umsetzung des Ende 2020 verabschiedeten Wirtschaftsplans 2021. Aufgrund der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld für die Beschäftigten in der Hochschulgastronomie bis 31.12.2021 ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand davon auszugehen, dass, bedingt durch eine konsequente Umsetzung des Wirtschaftsplans 2021, die mit einer strengen Haushaltsdisziplin und Ausgabenkontrolle einhergeht, die Planzahlen 2021 eingehalten werden.

Der weitere Umgang der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit den Folgen der Coronapandemie und den daraus resultierenden Bemühungen um Digitalisierung wird sich massiv auf die weitere Entwicklung des Studierendenwerks Bonn auswirken. Erst mit Aufhebung der gesetzlichen Vorgaben zu den Betriebsschließungen und mit Rückkehr der Universität Bonn sowie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zum Präsenzbetrieb können die Einrichtungen des Studierendenwerks Bonn mit einer entsprechenden Kundennachfrage rechnen.

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden zu reagieren. So erfolgte die Anschaffung eines Foodtrucks als weitere Einnahmequelle. Außerdem werden aktuell Konzepte für Eigenlösungen im Bereich Automatenversorgung und Reinigung erarbeitet. In Kooperation mit der Universität Bonn werden die Mensen zusätzlich als Lernräume genutzt, sofern die gesetzlichen Regelungen es zulassen.

Carré Nassestraße

Das komplette Raumprogramm für das Neubauvorhaben Carré Nassestraße ist im Detail engmaschig mit dem zuständigen Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt worden. Auch die in Aussicht gestellten Fördermittel beziehen sich vollständig auf das abgestimmte Raumprogramm. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Coronapandemie bei der weiteren Planung und Umsetzung des Bauvorhabens werden angemessen berücksichtigt.

Mitte Juni 2021 wird die Kostenberechnung auf der Grundlage der Entwurfsplanung nach DIN 276 erwartet. Bereits heute steht fest, dass Einsparpotenzial gefunden werden muss. Der Bauantrag auf Basis der Genehmigungsplanung soll am 26.08.2021 gestellt werden.

Zwischenzeitlich liegt ein Bestätigungsvermerk des Planungsamtes der Bundesstadt Bonn vor, der einen Gesamtumfang der zeitlichen Verzögerung von mindestens 24 Monaten ansetzt, verursacht – neben der erneuten Offenlage – durch den Planungswettbewerb und durch coronabedingte Umplanungen im gastronomischen Bereich. Das MKW prüft aktuell, wie sich diese Verzögerung – aktuell wird von einer Fertigstellung Ende 2024/Anfang 2025 ausgegangen – auf die Inanspruchnahme von Hochschulpaktmitteln auswirkt.

Anfang 2021 hat die Universität darüber informiert, dass ab 2023 das Hauptgebäude der Universität aufgrund einer anstehenden Kernsanierung für mindestens 15 Jahre leergezogen wird. Aktuell steht noch nicht fest, wo überall Interimsstandorte eingerichtet werden. Es ist damit zu rechnen, dass sich der Leerzug in den ersten Jahren auf die Nutzung des Neubaus auswirkt.

Sanierungen der Liegenschaften

Die wirtschaftliche Entwicklung als sogenanntes „Eigentümerstudentenwerk" wird sich daran orientieren, in welchem Maß das Studierendenwerk den erheblichen Sanierungsbedarf im Immobilienbestand (sowohl studentisches Wohnen als auch Gastronomie) bewältigen kann. Bei Sanierungsvolumina in einer Größenordnung im unteren dreistelligen Millionenbereich wird die künftige Entwicklung des Studierendenwerks und seiner Einrichtungen u. a. entscheidend davon abhängen, inwieweit Landes- oder andere Zuschüsse für die Modernisierungsmaßnahmen eingeworben werden können. Eine Priorisierung der Modernisierungsmaßnahmen ist im Rahmen der Generierung des Studierendenwerksentwicklungsplans (StEP) erfolgt.

Im Jahr 2020 wurde der StEP sodann um ein Liegenschaftskonzept erweitert (StEP 2.0) mit der primären Zielsetzung, den Sanierungsstau mit einem Gesamtvolumen von 240 Mio. € innerhalb der Liegenschaften (das inkludiert neben den Wohnheimen auch gastronomische Einrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen) vollständig aufzulösen, Standorte zu reduzieren und gleichsam andere zu vergrößern sowie die Anzahl der Wohnheimplätze mit Stand 01.01.2019 um 10 % zu erhöhen. Die Laufzeit des StEP 2.0 endet spätestens 2040. Die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen im Rahmen des StEP 2.0 ist grundsätzlich gesichert, sofern die getroffenen Annahmen bis 2040 Bestand haben.

Der StEP 2.0 wurde sowohl dem Ministerium (MKW) als auch der Stadt Bonn vorgestellt und von dort positiv zur Kenntnis genommen und vom Verwaltungsrat am 25.11.2020 verabschiedet. Die beiden Maßnahmen „Erweiterung der Wohnanlage Pariser Straße" sowie „Neubau und Erweiterung Hirschberger Straße" werden aktuell in den städtischen Gremien beraten.

Natürlich findet auch ein enger Austausch mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft bezüglich der Fördermittel statt.

Weitere Projekte in 2021 sind u. a.

- Etablierung Elektronischer Rechnungslauf (coronabedingt verzögert)
- Einführung eines neuen Kartensystems in den gastronomischen Einrichtungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Kooperationsprojekt mit der Hochschule)
- Einführung von Kreditkarten als Zahlungsmittel
- Einführung der Einkaufsplattform coptec
- Mobilitätskonzept für die Beschäftigten des Studierendenwerks Bonn

Die Ausweisung ausgeglichener Haushalte für die kommenden Jahre hat für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Bonn Priorität. Eine belastbare wirtschaftliche Planung muss geleistet werden, um den Sanierungsstau abzubauen und um neue Umsätze zu generieren. Als Unternehmensziel für die nächsten Jahre ist es daher erforderlich, die Leistungsangebote mit guter Qualität für die Studierenden aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu optimieren.

Das Studierendenwerk Bonn konnte 2020 – wie bereits in den Vorjahren – seine Aufgabe, Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet für die

Studierenden der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu erbringen, mit einem positiven Betriebsergebnis abschließen. Seine Leistungsbilanz verdankt das Studierendenwerk dem Einsatzwillen und der Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch der positiven Einstellung der Studierenden zu ihrem Studierendenwerk.

Bonn, den 17. Juni 2021

Jürgen Huber
Geschäftsführer

Das chinesische Neujahrsfest 2020 in der Mensa Nassestraße

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva (in €)	Stand am 31.12.2020		Stand am 31.12.2019
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software		**94.198,00**	123.984,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.033.674,37		113.565.711,74
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.675.578,77		7.597.819,51
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**4.536.735,35**		1.045.292,42
		121.245.988,49	122.208.823,67
III. Finanzanlagen		2.215.740,41	2.215.740,41
		123.555.926,90	**124.548.548,08**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	150.523,18		136.771,38
2. Waren	79.301,62		155.198,91
		229.824,80	291.970,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	297.841,56		207.689,01
2. Sonstige Vermögensgegenstände	799.798,54		294.753,14
		1.097.640,10	502.442,15
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**13.221.209,51**	10.893.782,68
		14.548.674,41	**11.688.195,12**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		156.085,19	180.655,67
		138.260.686,50	**136.417.398,87**
Treuhandvermögen			
Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG		**1.433.949,16**	**2.149.203,60**

Passiva (in €)	Stand am 31.12.2020		Stand am 31.12.2019
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklagen	37.101.425,37		34.491.887,43
II. Rücklagen nach § 11 StWG	1.300.000,00		1.300.000,00
III. Bilanzergebnis im Sinne des Studierendenwerksgesetzes	0,00		0,00
		38.401.425,37	**35.791.887,43**
B. Sonderposten aus Zuwendungen			
1. Zuschüsse für fertiggestellte Anlagen	37.974.850,01		38.089.156,01
2. Zuschüsse Anlagen im Bau	4.369.282,00		2.113.300,00
		42.344.132,01	**40.202.456,01**
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen			
		1.183.002,65	**1.130.549,37**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.961.143,03		50.495.662,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.613.879,61		1.909.931,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	391.040,18		370.912,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland	0		94.333,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.434.811,52		3.470.534,84
		53.400.874,34	**56.341.375,22**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.931.252,13	**2.951.130,84**
		138.260.686,50	**136.417.398,87**
Treuhandverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen		**1.433.949,16**	**2.149.203,60**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		2020		2019
		in €		in €
1.	**Umsatzerlöse**			
	a) Verpflegungsbetrieb		2.039.722,39	6.934.342,42
	b) Studentisches Wohnen		12.417.078,43	11.947.037,69
	c) Zuschüsse		7.700.600,85	7.272.710,30
	d) Sozialbeiträge		9.101.609,90	9.053.315,73
	e) Sonstige Umsatzerlöse		2.078.607,41	2.253.325,32
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**		722.965,20	347.785,04
3.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.149.270,07		-3.436.201,34
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.837.197,82		-7.363.853,11
			-7.986.467,89	-10.800.054,45
4.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	-11.156.888,42		-13.274.119,59
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.674.856,82		-3.698.107,68
			-14.831.745,24	-16.972.227,27
5.	**Abschreibungen**			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.138.877,29		-4.952.957,98
6.	**Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse**	1.791.806,00		1.751.410,50
			-3.347.071,29	-3.201.547,48
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		-4.412.099,32	-6.811.320,01
8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		24.658,29	28.771,86
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		-752.901,49	-794.738,28
10.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**		-7.781,45	-2.388,44
11.	**Ergebnis nach Steuern**		**2.747.175,79**	**-744.987,57**
12.	Sonstige Steuern		-137.637,85	-144.273,83
13.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**		**2.609.537,94**	**-889.261,40**
14.	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		2.673.248,48	4.021.294,40
15.	Einstellungen in die allgemeine Rücklage		-5.282.786,42	-3.132.033,00
16.	**Bilanzergebnis im Sinne des StWG**		**0,00**	0,00

Organe und Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Gemäß Studierendenwerksgesetz NRW vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Bonn als Anstalt des öffentlichen Rechts die Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung.

DER VERWALTUNGSRAT

Dem Verwaltungsrat gehören neun Mitglieder an: vier Studierende, ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums, entweder der Universität Bonn oder der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, ein weiteres Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich, zwei Bedienstete des Studierendenwerks sowie eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

Studierende gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG NRW

- Nora Haberkorn, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, ordentliches Mitglied
- Sarah Mohamed, Universität Bonn, ordentliches Mitglied
- Sophia Purrmann, Universität Bonn, ordentliches Mitglied
- Alois Saß, Universität Bonn, Vorsitzender

Andere Mitglieder der Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG NRW

- Dr. Gereon Broil, wiss. Angestellter Universität Bonn, stellv. Vorsitzender

Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG NRW

- Sabine Hellmann, ordentliches Mitglied
- Michael Ludwig, ordentliches Mitglied

Sachkundige Person gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG NRW

- Bernhard Schneider, Steuerberater, ordentliches Mitglied

Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG NRW

- Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Universität Bonn, Prorektorin für Studium und Lehre, ordentliches Mitglied

Kooptiertes Mitglied gem. Satzung § 5 Abs. 1 Punkt 6.

- Prof. Dr. Iris Groß, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung bis 31. Oktober.2020
- Prof. Dr. Marco Winzker, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung ab 1. November 2020

THEMEN IM VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat kam im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich hauptsächlich mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2019
- Corporate Governance Bericht 2019
- Wirtschaftsplan 2021
- Vergabekonzeption Bauvorhaben Carré Nassestraße
- Interimsunterbringung AStA
- StEP 2.0 Liegenschaftskonzept
- Aussetzung Mietpreisanpassung zum 1. September 2020
- Anpassung Elternbeitrag in den Kindertageseinrichtungen

DER GESCHÄFTSFÜHRER

Das Studierendenwerk Bonn wurde durch Herrn Dipl.-Kfm. Jürgen Huber ordentlich geführt.

Zahlenspiegel

	2017	2018	2019	**2020**
ALLGEMEINE ANGABEN				
Zahl der Studierenden (im Jahresdurchschnitt)	44.185	45.723	46.667	**46.546**
Bilanzsumme	124.275.563 €	132.124.533 €	136.417.399 €	**138.260.687 €**
Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung	2.448.771 €	2.133.045 €	-889.261 €	**2.609.538 €**
Zahl der Mitarbeiter 31.12.	397	406	400	**360**
Personalkosten	15.453.104 €	16.314.169 €	16.972.227 €	**14.831.745 €**
GASTRONOMISCHE EINRICHTUNGEN				
Ausgegebene Essen in den Mensen	1.434.000	1.488.000	1.415.000	**412.000**
Umsatzerlöse Bonner Mensen/Cafeterien	4.262.760 €	4.718.728 €	4.700.803 €	**1.585.026 €**
Umsatzerlöse Hochschule Mensen/Cafeterien	1.060.192 €	1.114.935 €	1.147.875 €	**243.498 €**
Umsatzerlöse übrige gastronomische Einrichtungen	1.139.994 €	1.259.281 €	1.085.662 €	**210.792 €**
Mensafehlbetrag	8.146.000 €	8.049.000 €	9.070.800 €	**10.771.000 €**
hiervon Instandhaltung	*375.804 €*	*487.726 €*	*583.864 €*	***436.873 €***
hiervon Restwertabschreibung Carré Nassestraße			*374.864 €*	***157.032 €***
hiervon Kosten Interimsmensa				***1.146.834 €***
STUDENTISCHES WOHNEN				
Zahl der Wohnplätze	3.620	3.694	3.958	**3.774**
Mieterlöse Studentenwohnanlagen	11.062.092 €	11.425.373 €	11.947.037 €	**12.417.078 €**
Versorgungsgrad	8,20 %	8,10 %	8,30 %	**8,10 %**
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG				
Zahl der Antragsteller	7.214	7.213	7.174	**6.961**
Zahl der Geförderten	4.914	5.010	6.522	**6.328**
Gefördertenquote	11,12 %	10,96 %	13,98 %	**13,60 %**
Ausgezahlte Fördermittel	31.300.000 €	30.900.000 €	31.040.000 €	**32.820.000 €**
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (VERFÜGBARE PLÄTZE)				
Kita Rheinaue, Bonn	90	90	90	**90**
Kita Rheinbach	30	30	30	**32**
Kita Sankt Augustin	30	30	30	**30**
Kita Newmanhaus, Bonn	31	31	31	**34**
Kita Auf dem Hügel	50	50	50	**50**
FINANZIERUNGSSTRUKTUR				
Eigene Erträge	19.589.393 €	20.910.196 €	21.482.490 €	**17.258.373 €**
hiervon Umsatzerlöse Wohnen u. Gastronomie	17.525.135 €	18.584.990 €	18.881.380 €	**14.456.801 €**
hiervon Rückstellungsauflösung	293.504 €	306.047 €	221.374 €	**228.242 €**
Allgemeiner Landeszuschuss	2.861.800 €	2.860.100 €	2.889.900 €	**3.025.600 €**
Zuschuss Kindertageseinrichtungen	2.671.161 €	2.819.828 €	2.827.614 €	**3.018.105 €**
Fallpauschalenzuschuss BAföG	1.173.786 €	1.437.975 €	1.555.196 €	**1.656.896 €**
Sozialbeiträge	8.373.523 €	8.735.741 €	9.053.316 €	**9.101.610 €**

ORGANIGRAMM

STUDIERENDENWERK BONN Anstalt des öffentlichen Rechts

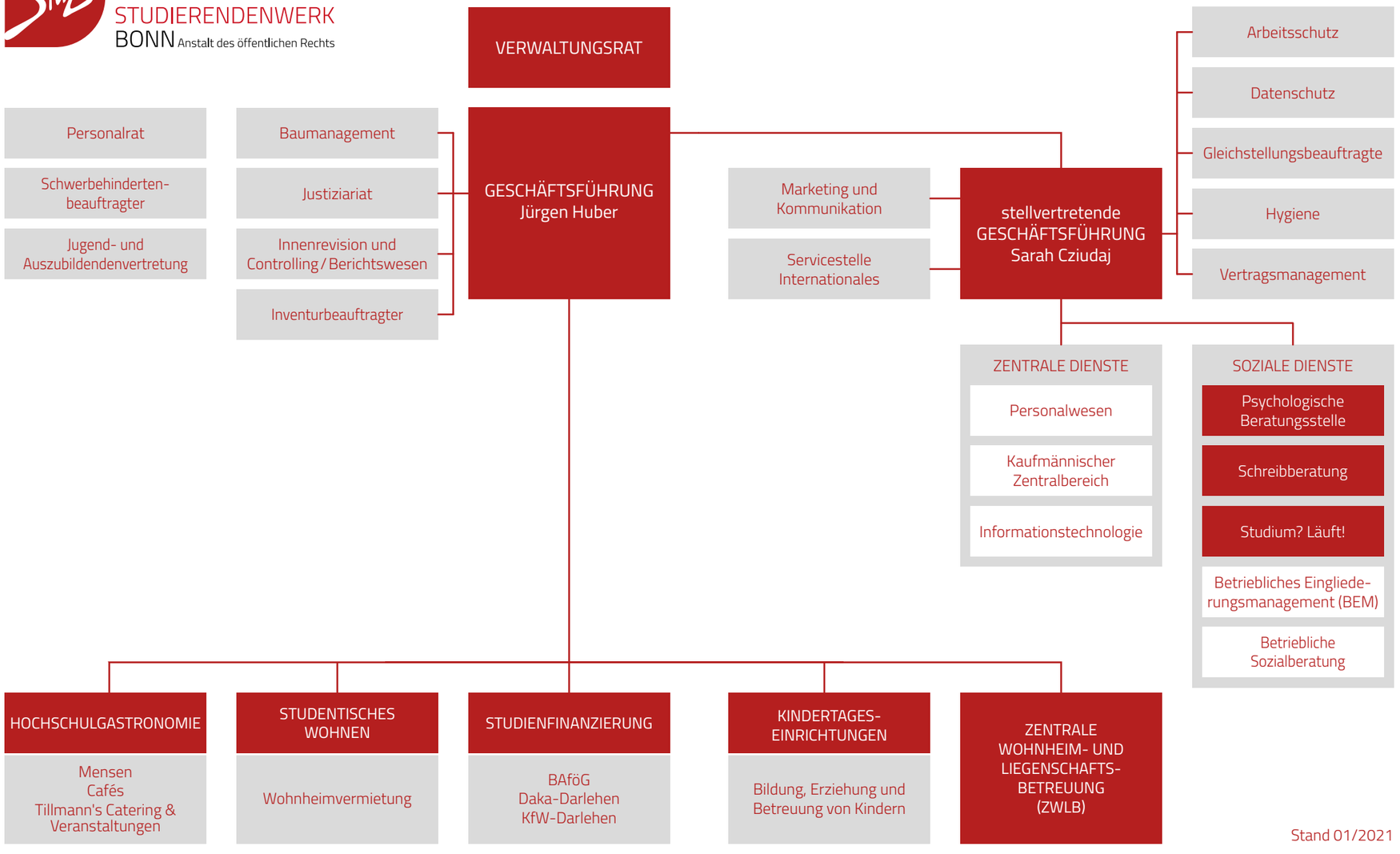

Stand 01/2021

STUDIERENDENWERK
BONN

STUDIERENDENWERK BONN
Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn

☎ +49 (0) 228 73 7000
@ info@studierendenwerk-bonn.de

www.studierendenwerk-bonn.de